

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inferate pro Abspaltene Postzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferate, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 109 000 Exemplare

Inhalt:

Wiss der Expedition. — Ein gewerkschaftliches Chamäleon. — Rohstoffpreise und Unternehmergewinne. — Der proletarische Klassenkampf (II). — Unternehmer und Krankenkassen. — Die Witwen- und Waisenversicherung. — Die proletarische Frau und der Alkohol. — Aus der Siedereibranche. — Die Spitzenhaubitze und die Textilindustrie in Belgien. (Schluß). — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilletton: Fachgewerbliche Mundschau.

Avis der Expedition.

Mit der nächsten Nummer (45) wird die Nr. 4 der periodischen internationalen Berichte erfolgen, worauf die Empfänger heute schon aufmerksam gemacht seien.

Ein gewerkschaftliches Chamäleon.

Ein Chamäleon? Was ist ein Chamäleon? Nun, ein Chamäleon, das ist ein Wesen, welches vor allen Dingen im Scheitern eine meisterhafte Fertigkeit besitzt, welches ferner sehr wandelbar, häufig mittelbar im Widerstreit geratene Ausgangsformen beibehält und abwechselnd alle Farben der Natur an sich zu ziehen vermag. Ein gewerkschaftliches Chamäleon? Nun, das ist ein Ragout von Organisationen und Organisationsformen, welche in den verschiedensten Farben auf nationaler Boden, d. h. auf dem bürgerlichen Sumpfboden Deutschlands gezüchtet werden, um, unter der Heuchelei, wirtschaftlichen Interessenverderbungen der deutschen Arbeiter zu sein, die Macht der Koalition der deutschen Arbeiter lähmen und es dadurch der Klasse der Ausbeuter auf die fernere Dauer hin möglich machen sollen, die Arbeiter in derselben Weise auszubeuten wie bisher.

Ein solches Ragout von Organisationen gewerkschaftlicher Heuchelei war vorige Woche in Berlin unter dem genealogisch unrichtigen Namen: „Zweiter Deutscher Arbeiterkongress“ versammelt. Natürlich, die blauen, schwarzen, kohlschwarzen und gelben Leuten, die dort versammelt waren, die sind etwas spät aufgestanden in der deutschen Arbeiterbewegung; sie sind erst dann aufgestanden, als die deutschen Arbeiter schon in zahlreichen Kongressen ihre Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft formuliert hatten und auf dem besten Wege dazu waren, diese Forderungen in die Tat umzusetzen. Erst dann erschienen diese schwarz-blau-grünen „Helfer“ der Arbeiter auf der Bildfläche; zwar nicht, um den deutschen Arbeiter zu helfen, ihre soziale Lage zu verbessern, sondern um ihnen nach Kräften zu helfen, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erschweren. Wenn es den Deutlichen dieser Organisationen bisher nicht möglich war, die von den herrschenden Klassen in sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, so lag das wirklich nicht in ihrer Absicht, sondern daran, daß eben die materiellen Verhältnisse, welche die Arbeiter zwingen, gegen die Ausbeuter vorzugehen, stärker waren wie ihr Wille. Wir wissen aber, daß trotzdem die Ausbeuter ihre Hoffnungen noch nicht aufgegeben haben, sondern nach wie vor hoffen, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften, der stärksten Gruppe in jenem gewerkschaftlichen Wühlwühl, es noch ermöglichen werden, die Aktionen der Arbeiterklasse lahmzulegen. Das Hauptorgan der Schwarzmacher, die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, hat dies erst vor wenigen Wochen ausgesprochen.

Diese im innersten Herzenskammerlein der Schwarzmacher gehegten und gepflegten Wünsche waren es wohl auch, welche es veranlaßten, daß die Interessenvertretungen der bestehenden Klasse im Reichstage, die Konserativen, Nationalliberalen, Antiklerikalen, Wirtschaftliche Vereinigung und natürlich das Zentrum, Abgeordnete delegiert hatten, die bei der Begründungsfestlichkeit ihr Sprüchlein besagten, in welchem sie die deutschen Arbeiter glauben machen wollten, diese durchweg erregationären Parteien seien besorgt um das Wohlergehen der Arbeiter. Da war der Konservative Finanzminister Pauli, der Geheimregierungsrat Schwabach von der national-liberalen Partei, Liebermann von Sonnenberg und sein in der Judenhaß konkurrierender Kollege Hofprediger a. D. Stöcker, ferner der Zentrumsbenediktin Erberger und noch so manche andere Leuchte aus den Reihen der bürgerlichen Blod- und Antiklerikalen, welche der Reihe nach auf den Plan traten und versicherten, daß ihre Parteien stets „nach Möglichkeit“ den Wünschen des Kongresses entgegenkommen würden. Was auf dieses Geseire zu geben ist, das ging aus den Worten des Herrn Behrens hervor, der als Vorsitzender des Ausschusses über dessen Tätigkeit berichtete. „Mit Behauern“ — so sagte Herr Behrens — „müsse er feststellen, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses bis her nicht eine einzige von der Gesetzgebung erfüllt wurde, und daß für deren wichtigste, die Sicherung der Koalitionsfreiheit, noch nicht einmal ein Programm der Regierung angekündigt.“

Das war, wenn auch wahrscheinlich unbeabsichtigt, keine leichte Maulschelle für die Ministerien der bürgerlichen Parteien. Doch nicht nur diese hatten sich eingefunden, um sich für die nächsten Wahlen in Empfehlung zu bringen, sondern etwas bisher nie Da-

gewesenes, etwas, was bisher in den Augen der bestehenden Klasse als geradezu unerhöhet betrachtet wurde, trat ein: ein leibhaftiger Minister, der an die Stelle des Grafen Posadowsky getretene Minister v. Bethmann-Hollweg war erschienen und hielt sogar eine längere Rede. Der Herr Minister begründete sein Erscheinen damit, daß die sachliche Behandlung der Geschäfte durch persönliche Beziehungen irgendwelcher Art nur gefördert werden könne, und er daher die Gelegenheit begrüße, mit Vertretern der verschiedenen Berufsstände in persönliche Verbindung zu kommen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Regierung sich zu dieser Ansicht bekannte. Freilich, den Unternehmern gegenüber hat die Regierung schon immer so gehandelt, und soeben geht eine Notiz durch die Tagespresse, welche folgendes besagt:

„Der Delegiertenkongress des Zentralverbandes Deutscher Industrieller am 28. Oktober werden, wie wir hören, Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg und der Handelsminister Delbrück beehren. Auch Finanzminister v. Rheinbaben hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Auf der Tagesordnung steht die Stellungnahme des Zentralverbandes zu den bedeutendsten sozialpolitischen Fragen. Das Referat hat Generalsekretär Buech.“

Hier sehen wir also, daß, wenn der Sachwalter der Kapitalisten, Herr Buech, ruf, das ganze in Betracht kommende Ministerkollegium zu Diensten steht. Bisher hätte die Regierung immer „keine Zeit“, einen Vertreter oder gar einen Minister zu entsenden, wenn die deutschen Arbeiter einen Kongress abhielten, um ihre soziale Lage zu besprechen. Nur einmal, auf einige Stunden, war auf dem Gewerkschaftskongress in Stuttgart ein Regierungsvertreter anwesend, um sich ein Referat anzuhören. Und wie gehen nicht fehl, wenn wir sagen, wenn es sich jetzt in Berlin nicht um einen Kongress von Arbeitern gehandelt hätte, von denen man hofft, daß deren Organisationen den Emanzipationskampf der Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft erschweren werden, wenn man nicht die Hoffnung hegte, durch den Besuch des Ministers diese Interessen der herrschenden Klassen, hierdurch Bestrebungen der schwarz-blauen Organisationen nach Vorhieb zu leisten, dann wäre wohl auch kein Minister zur Begrüßung gekommen. Oder will man behaupten, daß der Minister v. Bethmann-Hollweg auch zur Begrüßung eines Kongresses gekommen wäre, der die Delegierten der doch eine ganz andere Bedeutung habenden freien Gewerkschaften Deutschlands versammelt hätte? Diese Mühseligkeit wird wohl niemand haben. Die freien Gewerkschaften lassen sich kein „X für ein U“ vormachen, das weiß man, und deshalb ist es nicht so leicht, ihnen eine solche Rede zu halten, von der die Zuhörer, den gemachten Erfahrungen nach zu urteilen, wissen, daß so lange keine Taten zu sehen sind, nichts, rein gar nichts darauf zu geben ist.

Doch lassen wir Herrn Bethmann-Hollweg im wesentlichen hier zu Worte kommen; sei es auch nur, um später an der Hand dieser Rede nachzuweisen, was alles nicht eingetroffen ist. Der Minister sagte unter anderem:

„Seitdem Sie den ersten großen Kongress in Frankfurt am Main veranstaltet haben, sind vier Jahre ins Land gegangen. In der Zwischenzeit hat das Streben nach korporativer Zusammenfassung weiter stark zugenommen, bei den Arbeitgeber sowohl wie bei den Arbeitnehmern, und auch bei Ihnen sind die Zahlen Ihrer Mitglieder ganz bedeutend gewachsen. Ich freue mich dieser Ihrer Erklärung aufrichtig. Sie selbst bilden mit verständlichem Stolz auf die Vergrößerung Ihrer Bedeutung und Ihrer Macht. Aber auch hier gilt der Satz, daß je größere Macht einer hat, um so höher seine Verantwortlichkeit steigt. Gewiß ist es natürlich und voll berechtigt, daß Arbeiter, die sich zu Vereinigungen zusammenschließen, weil der einzelne in dem wirtschaftlichen Betriebe unserer Zeit schwerer zu seinem Rechte kommt als die geschlossene Vereinigung — gewiß sage ich, ist es natürlich und berechtigt, daß solche Arbeitervereinigungen ihre Aufgabe nicht darin erblicken, die Geschäfte anderer zu besorgen, sondern daß sie ihre, der Arbeiter, Wünsche vorbringen, daß sie mit allen Mitteln die wirtschaftliche, soziale und sittliche Wohlfahrt des Arbeiterstandes zu heben suchen.“

Das ist nicht nur Ihr Recht, das ist Ihre Pflicht.

Aber Sie werden mir auch ein weiteres zugeben.

Wir Menschen, wie alle, welchem Stande wir auch angehören mögen, unterliegen so leicht der Gefahr, Macht, die wir erlangt haben, zum Nachteil anderer auszunutzen. Die ganze Menschheits- und die ganze Weltgeschichte ist ein einziges Zeugnis davon, und auch die Koalitionen, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete gebildet haben, sind dieser Gefahr unterworfen. Ich brauche Sie, die Sie die Kämpfe, die Mühe und Sorgen des täglichen, häufig so mittellosen Lebens ganz unmittelbar fühlen, nicht an Einzelheiten erinnern. Sie wissen selbst am besten, wie Terrorismus, von welcher Seite er auch kommen möge, nicht nur den moralischen Halt des Menschen vernichtet, sondern auch ganze wirtschaftliche Existenzen zu zertrümmern imstande ist. Die Waffen des rücksichtslosesten Zwanges mögen sich darbieten, wenn es gilt, einen Feind, einen Korbfeind niederzurängen, zu vernichten. Aber liegt die Sache hier so?

Freilich, die sozialdemokratische Bewegung meint es. Sie will alles, was sich ihr nicht anschließt, alles, was ihren Begehren nicht zu Willen ist, beseitigen und niederstampfen, um dann diktorisch ihre neue Ordnung der Dinge aufzurichten. Sie, meine Herren, befinden sich demgegenüber zweifellos in einer schwierigeren Lage. Es ist so viel leichter, Unzufriedenheit, Haß und Neid zu erregen, so viel leichter, die Massen mit sich fortzureißen, wenn man ihnen vorhält: Alle anderen Stände und Berufsstände sind im Unrecht, die Unternehmer sind die geschworenen Korbfeinde der Arbeiter, die staatliche Ordnung, die dem einzelnen ja auch drückend sichtbar werden kann, tut nichts, als den Arbeiter entrechteten und vergewaltigen. Sie, meine Herren, wollen mit anderen Mitteln arbeiten, Sie wollen, wie einer der Vorigen es bei der Öffnung

des Frankfurter Kongresses ausgedrückt hat, daß unter den deutschen Arbeitern wieder

die vier Grundpfeiler

aufgerichtet werden, die Ihre glückliche Zukunft sichern, Fleiß, Gottesfurcht, Mäßigkeit und Zufriedenheit. Das mag eine weniger zugkräftige Parole sein als jene andere, und in den Kämpfen des wirtschaftlichen Lebens, in denen es hart auf hart geht, tut sich Ihnen wohl die Versuchung auf, ob Sie es nicht jenen anderen nachmachen, hinter ihnen nicht zurückbleiben sollen in dem Umfang der Forderungen und in der Rücksichtslosigkeit ihrer Vertretung. Ich würde es, meine Herren, für ein schweres Verhängnis halten, wenn Sie dieser Versuchung erliegen.

Es handelt sich nicht darum, daß sich die Ihrem Programm folgende Arbeiterschaft als Sturmbauk gegen die Sozialdemokratie brauchen lassen solle, auch nicht darum, daß Sie eine schwächliche Sozialpolitik nach dem Motto treiben sollen: „Wasch mir den Kopf, aber mach ihn mir nicht naß.“ Nein, meine Herren, es handelt sich darum, daß Sie unter Festhalten an Vaterlande, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern überkommenen Religion für die Besserung der sozialen Lage der Arbeiter entschlossen, aber gemeinsam mit den anderen Gliedern unseres deutschen Volkes zusammenarbeiten wollen, daß Sie dieses Programm immer fester ausführen und bei ihm ausharren, unbekümmert um die Werbungen und Lockungen von links her. Und, meine Herren, glauben Sie nicht, daß Ihre Arbeit und Ihre Aufgaben an Größe und Bedeutung verlieren, wenn Sie auch bei unterschiedener Betonung der eigenen Interessen noch immer dessen eingedenk bleiben, daß ein jeder Stand, und deshalb auch der Arbeiterstand, nur ein Glied des gemeinsamen Volkskörpers ist, daß nicht die Ausschaltung aller anderen Interessen, sondern der billige Ausgleich einander entgegenstehender Interessen das Ziel ist.

Im Gegenteil. Ich würde kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung dieser Lage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgen Sie nicht nur für Ihr wirtschaftliches Wohlbefinden, für Ihre steigende Teilnahme an den Erzeugnissen der Kultur, am politischen Leben, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Dienst. Die Art unserer zukünftigen Entwicklung wird davon abhängen, ob die deutsche Arbeiterschaft gewillt ist, auf diesem Boden zu treten. Denken Sie dabei, meine Herren, an den Geist, in dem unsere, in dem Ihre Jugend, die zukünftigen Träger unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, aufzuwachsen sollen. Das ist die Verantwortlichkeit, von der ich vorhin sagte, daß sie Ihnen obliegt. . . .

Es läßt sich zweifellos ein recht interessanter Kommentar zu dieser Rede schreiben; jedoch müssen wir uns das im Rahmen dieser Betrachtung versagen. Nur eins sei hier registriert: das Zugeständnis, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Arbeiter sei, sich mit ihren Verufen — und Massenangehörten, wollen wir noch hinzusetzen — zu vereinigen. In dem wirtschaftlichen Betriebe unserer Zeit — sagt der Minister — sei es dem einzelnen unmöglich, zu seinem Rechte zu kommen, weshalb es natürlich und berechtigt sei, Arbeitervereinigungen zu gründen, welche ihre Aufgabe darin erblicken, die Rechte der einzelnen wahrzunehmen. Die Arbeiter, welche zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen sind, kümmern sich zwar den Tausel darum, wie ein preussisch-deutscher Minister über das Vereinigungsrecht der Arbeiter denkt. Die Klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft weiß nur zu gut, daß dieses Recht nirgends besser gewahrt ist als bei ihnen selbst; d. h. dadurch, daß sich die deutsche Arbeiterschaft rüstet, zu zeigen, welche Macht sie zu entfalten vermag, wenn man ihr dieses Recht entziehen oder schmälern wollte.

Nun noch etwas zu den Verhandlungen des Kongresses selbst. Man hat diese Verhandlungen in ihrem gesamten Verlauf mit dem Bedauern der Schlermacher Springprozedion, bei der immer zwei Schritte nach vorwärts und einer wieder zurück gemacht wird, in Vergleich gebracht. Und nicht mit Unrecht. In dem ersten Referat über die allgemeine sozialpolitische Lage, da schlug der Referent, Herr Stegerwald, ein, recht scharfe Töne an. Wer jedoch das Bedauern der Regisseure der christlichen Gewerkschaften kennt, der weiß, daß dies ein wohlbedachter Trick ist. Mit diesem Theaterdonner sucht man nur am Anfang zu erschauern, um die so berauschten Delegierten an die Schürze um so leichter zu fassen zu können. Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten“, sagt Goethe im „Faust“. Und in dieser aus Worten bestehenden Sittenberührung, da sind die christlichen Führer ja von jeder Reife gewesen. Nur wenn dann den Worten die Taten folgen sollten, dann hat es immer geklapert. So war es auch wieder in Berlin. Herr Stegerwald hob so an:

„Die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze sind zweifellos ein Kulturwerk ersten Ranges; zur Ausführung der Arbeiter mit der Gesellschaft verbunden sie indes in bedeutendem Maße nicht beizutragen. Die Arbeiter verlangen neben sozialer Fürsorge mehr Freiheit, mehr gesellschaftliche Rechte. (Zustimmung.) Das Sozialengesetz und später die sogenannte „Achtstundenvorlage“ haben der sozialdemokratischen Agitation unschätzbare Dienste geleistet. Außerdem wirken die pluralistischen Wahlrechte zu den Landtagswahlen und kommunalen Körperschaften, in denen in Deutschland fast ausnahmslos die eigentlichen Kulturaufgaben behandelt werden, äußerst beschränkt auf den sozialdemokratischen Klassenkampf. Auch die christlich-nationalen Arbeiter empfinden diese Wahlrechte, besonders aber das Wahlrecht des größten deutschen Bundesstaates als eine schreiende Ungerechtheit. (Beifällige Zustimmung.) Die christlichen Arbeiter sind gegen den Klassenkampf von unten, aber auch ebenso gegen einen solchen von oben, und verlangen daher, daß endlich einmal mit diesem veralteten Klassenwahlrecht ausgeräumt wird. (Beifälliger Beifall.)“

Ohnwidrig der öffentlich rechtlichen Stellung der Arbeiter in Deutschland noch rückständig gegenüber den meisten modernen Kulturstaaten. Es ist sehr bedauerlich, daß noch heute die

bedinglichen Wirtschaftskrisis gedacht. Wir lassen die im allgemeinen nicht zureichenden Ausführungen hier folgen, um unseren Mitglie-

„Gewiß, die Nachfrage ist auch heute noch sehr beachtenswert, und ein großer Teil dieser Nachfrage ist auf günstige allgemeine wirtschaftliche Konjunktur zurückzuführen. Gerade aus diesem Grunde aber soll an dieser Stelle daran erinnert werden, daß in der Textilindustrie, der einzigen, die die Textilbranche noch an Bedeutung übertreibt, Preisrückgänge nicht mehr zu verkennen sind und daß schon diese Preisrückgänge die Gefahr nahe legen, daß auch in den übrigen Industriezweigen, und nicht zuletzt in der Textilindustrie, ein Rückschlag eintreten wird.“

„Erfahrungsgemäß läßt nur hier ein solcher Rückschlag länger auf sich warten, da zunächst die günstige Konjunktur noch eine Weile nachwirkt. Nachdem jedoch bereits in der Großindustrie mit dem Rückgang der Beschäftigung auch ein Rückgang der Löhne eingetreten und Arbeiterentlassungen eingeleitet haben, die naturgemäß zu einer Einschränkung des Bedarfs führen müssen, wäre es grundverfehlt, sich nicht daran zu erinnern, daß während der Kaufperiode auch die Händler mit Textilerzeugnissen in Erwartung immer noch lebhafteren Bedarfs ihrer Hauptkäufergruppen in den Vorjahren bereits über den effektiven Bedarf hinaus disponiert haben.“

„Nur so ist es zu erklären, daß der wachsende Verbrauch die Fabrikanten zwingt, ihre anfänglich gegenüber den Spinnereien geübte Reserve aufzugeben. Das höchste Garnesport der letzteren — so wird uns neuerdings versichert — hätte es nun und nimmer bewirken können, daß die Webereien schließlich bei den Spinnerereien bis zu einem halben Jahre vorausbestellen mußten.“

„Diese Auffassung hat jedenfalls genügend für sich, um sie hier nicht unreguliert zu lassen, und nicht wenig spricht für deren Berechtigung, was man immer wieder aus den Berichten der jetzt draußen arbeitenden Reisenden liest.“

„Daneben werden die Klagen der Detaillisten über die Unmöglichkeit, von den Konsumenten die für die gekauften Waren bewirkten Anlagewerte auch mit nur einigermaßen annehmbaren Nutzen wieder hereinzuholen, immer eindringlicher. Und daß noch große, zum Teil nur zu große Warenstapel vorhanden sind, das besagen uns nicht bloß jene Berichte, sondern auch die Großhändler selber.“

„Also auch hier finden wir unsere von vornherein vertretene Ansicht bestätigt, daß weit über den Bedarf hinaus gekauft worden ist. Und daß die Lager voll Waren liegen, welche viel zu teuer bezahlt wurden, das finden wir auch bestätigt. Man bedenke man einmal, was eintreten wird, wenn die Rohmaterialpreise infolge einer reichlichen Ernte noch weiter fallen.“

„Wenn auch das Bestreben unter den Kaufleuten da sein mag, die Preise möglichst zu halten, so wird das nicht gelingen. Kaufleute, welche keine großen Lager haben, werden sehr in die glückliche Lage kommen, billiger einzukaufen zu können, und die Folge davon wird sein, daß sie ihre Überlegenheit gegen ihre Konkurrenten ausnützen, d. h. die billiger eingekauften Waren auch billiger verkaufen.“

10 Stunden herabzusetzen. Höchstens auf 10 1/2 Stunden solle man herabgehen. Herr Müm — so ist der Name des Verfassers dieses Artikels — scheint jedenfalls noch nichts gehört zu haben davon, daß die Hauptversammlung der deutschen Textilindustriellen kürzlich nahe daran war, die Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden herabzusetzen, und nur deshalb davon Abstand nahm, weil man sich sagte, der Gesetzgeber werde aus dieser freiwilligen Herabsetzung der Arbeitszeit den zweifellos zutreffenden Schluß ziehen, daß die Arbeitszeit auf eine noch kürzere Zeit herabgesetzt werden könne. Auch scheint Herr Müm noch nichts davon gehört zu haben, daß in dem Mutterlande der Baumwollindustrie, in England, schon heute eine kürzere denn zehnstündige Arbeitszeit besteht. Der etwa entstehende Garnmangel kann leicht ausgeglichen werden durch Vergrößerungen der Betriebe oder durch Bezug von Garn aus dem Ausland. Im Interesse der Garn bearbeitenden Industrien und der in ihnen beschäftigten Arbeiter, ferner im Interesse der Konsumenten liegt es keineswegs, daß den deutschen Spinnerereien durch höhere Schutzölle ihre Monopolstellung aufrechterhalten werden. Sie benutzen diese Monopolstellung nur, um sich hohe Gewinne zu verschaffen und die Allgemeinheit zu schädigen. Die Arbeiter aber, die sollen durch die Gesetzgebung weiter wie bisher in ihrer Lebenshaltung niedergehalten werden. Das aber muß verhindert werden. Der Kampf gegen die Spinnerereien muß in Zukunft mit der größten Entschiedenheit aufgenommen werden, und er müßte um so entschlossener geführt werden, wenn diese kleine aber mächtige Gruppe von Unternehmern es auf neue Versuchen sollte, daß der Zehnstundentag nicht Gesetz werde.“

Der proletarische Klassenkampf.

II.

Der Ausbeutungsvertrag.

Arbeitsvertrag nennt man zwar wohl im gesetzlichen Sinne den Kaufvertrag, den die Kapitalisten und Proletarier miteinander abschließen, wenn letztere den ersteren die Arbeitskraft verkaufen; Ausbeutungsvertrag ist aber entschieden die richtige Bezeichnung für diese Rechtshandlung. Denn der Kapitalist kauft doch die Arbeitskraft des Proletariats nur zu dem Zwecke, um sie in der Zeit, für welche er sie gekauft hat, zu seinem Nutzen auszubenten.“

„Diesem Vertragsabschluß sollen und müssen die Arbeiter die allergrößte Beachtung schenken, denn hier ist es, wo die beiderseitigen Interessen gegenständig abgemessen werden müssen. Die Arbeiter müssen schon deshalb diesem Vertragsabschluß die allergrößte Beachtung schenken, weil sie in der Regel gleich von vornherein dem Kapitalisten gegenüber in einer ungünstigeren Position erscheinen.“

„Wir hatten in unserem ersten Artikel (siehe „Textil-Arbeiter“ Nr. 42) die Tatsache beleuchtet, daß in unserer gegenwärtigen, der sogenannten bürgerlichen Gesellschaftsordnung, die Einrichtung bestehe, daß, wenn man Gebrauchsgüter zum Leben haben wolle, man diese nur bekomme, wenn man sie gegen Geld eintausche. Und wir hatten dort weiter ausgeführt, daß die Arbeiter sich nur dann auf moralische Weise in den Besitz dieses notwendigen Kaufmittels setzen können, wenn sie den Kapitalisten, welche gegenwärtig im Besitze der zur Herstellung von Gebrauchsgütern erforderlichen Produktionsmittel, der Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterialien sind, ihre Arbeitskraft verkaufen.“

„Die Arbeiter befinden sich also in einer ganz prekären, häufig geradezu verzweifeltten Lage. Wollen sie für sich und ihre Familien die zum Leben notwendigen Existenzmittel beschaffen, so sind sie darauf angewiesen, einen Kapitalisten zu suchen, der ihnen ihre Arbeitskraft abkauft. Schon diese Tatsache verschafft dem Kapitalisten dem Arbeiter gegenüber eine gewisse Überlegenheit. Der Kapitalist weiß, daß die Arbeiter zu ihm kommen und ihm ihre Arbeitskraft anbieten müssen, wenn sie und ihre Familien leben wollen. Aber das ist es nicht allein, was den Kapitalisten in eine dem Arbeiter gegenüber günstigere Position bringt. Die Hauptsache kommt noch hinzu. Der Kapitalist weiß nämlich, daß es geradezu eine gesellschaftliche Einrichtung ist, den Kaufpreis für die Ware Arbeitskraft niemals höher als so hoch festzusetzen, daß er zu knapper Not ausreicht, die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Diese Einrichtung kommt dem Kapitalisten beim Abschluß der Ausbeutungsverträge sehr zugute. Der Kapitalist weiß nämlich, daß der Arbeiter dank dieser Einrichtung nur von der Hand in den Mund lebt, d. h. daß der Arbeiter in der Regel nur solange etwas zum Leben hat, wie seine Arbeitskraft ausgebeutet wird und daß, wenn der Arbeiter einmal seinen Ausbeutungsvertrag aufgibt, sofort der kapitalistische Sklaventreiber „Hunger“ zur Stelle ist, welcher den Arbeiter wieder einem anderen Ausbeuter in die Hände treibt. Diese, dem Kapitalisten bekannte wirtschaftliche Lage des Arbeiters ist es, welche den Arbeiter beim Abschluß eines Kaufvertrages gleich von vornherein in eine ungünstige Position drängt. Der Kapitalist weiß, daß ihm der Arbeiter seine Arbeitskraft zum Kauf anbieten muß, weil er sich in einer großen, auf keine andere moralische Weise zu beseiti-

gernden Notlage befindet. Diese Notlage des Arbeiters ist das erste, was der Kapitalist zu seinem wirtschaftlichen Vorteil ausbeutet.“

„Wir wissen bereits, daß der Kapitalist die Arbeitskraft des Arbeiters nur zu demselben Zwecke kauft, wie jede andere Ware auch; nämlich zu dem Zwecke, um an ihr Geld zu verdienen. Wie er dabei zu Werke geht, das haben wir ebenfalls im ersten Artikel gezeigt und haben uns heute nur vorgenommen, die Vorgänge beim Abschluß des Arbeitsvertrages selbst unter die Lupe zu nehmen, um dem Arbeiter zu zeigen, was er hierbei alles zu beachten hat.“

„Wir haben schon vorstehend gezeigt, wie ungleich die beiden Kontrahenten, Arbeiter und Kapitalist, einander gegenüberstehen, wenn sie diesen für den Arbeiter außerordentlich wichtigen Vertrag abschließen wollen.“

„Namentlich in der Textilindustrie herrscht in dieser Beziehung noch eine laun gläubige Unkenntnis. Die Arbeiter verkaufen hier in den allermeisten Fällen ihre Arbeitskraft, ohne sich vorher richtig über die Kaufbedingungen klar geworden zu sein. Ja, nicht einmal über den Kaufpreis, wenigstens in den allermeisten Fällen nicht über die Höhe desselben, werden feste Vereinbarungen getroffen. Die ganze Zeremonie beim Verkauf der Arbeitskraft dauert in der Regel nur einige Minuten. Der Arbeiter fragt gewöhnlich den Kapitalisten oder seinen Stellvertreter, ob er in seinem Vertriebe Arbeit bekommen könne, und wenn dieser „Ja“ sagt, so ist in der Mehrzahl der Fälle der Vertrag geschlossen. Der Arbeiter bekommt im günstigsten Falle in einem kleinen Zettel den Inhalt einer Reihe von Paragraphen ausgehändigt, welche — es ist der reine Lohn auf ein Rechtsgeschäft — die Bedingungen enthalten, unter denen der Arbeiter seine Arbeitskraft ausbeuten lassen muß. Der Arbeiter, der zurzeit dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkauft hat und nun die Bedingungen ausgehändigt bekommt, unter denen der Kapitalist seine Arbeitskraft ausbeuten will, ist natürlich nicht mit einem Worte befragt worden, wie er über die einzelnen Ausbeutungsbedingungen denkt. Es ist das vielleicht derselbe Vertrag, den der Kapitalist einige Jahre vorher mit anderen Arbeitern abgeschlossen hatte; dieser Vertrag soll nun auch ohne weiteres für alle nachfolgend eintretenden Arbeiter Geltung haben.“

„Doch halt! Der Arbeiter, der dem Kapitalisten seine Kraft verkauft, wird vom Kapitalisten nicht gezwungen, sich ohne weiteres den ihm festgesetzten Ausbeutungsbedingungen zu unterwerfen; er kann sie vorher durchlesen und wenn sie ihm nicht gefallen, kann er es ablehnen, dem Kapitalisten seine Kraft zu verkaufen. Aber in der Regel tut dies der Arbeiter nicht. Und warum tut er es nicht? Nun, weil der brutale Sklaventreiber „Hunger“ hinter ihm und seiner Familie steht und unerbittlich auf ihn und die Seinen einschlägt, wenn er die Arbeitskraft nicht unter den vom Kapitalisten diktierten Ausbeutungsbedingungen verkauft.“

„Ist das nicht eine geradezu furchtbare Situation, unter der sich in unserer angeblich so schönen Welt die große Mehrzahl der Menschen, die Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen befinden? Ein Werk des Teufels ist es geradezu, welches den Arbeitsmenschen mit eisernen Krallen festhält und ihn zwingt, sich dem Kapitalisten für einen geringen Geldbetrag, der kaum zur Freilassung des nackten Lebens reicht, zu verkaufen. Doch nein, es ist kein Werk des Teufels! O nein, das ist ja die göttliche Weltordnung!“

„Wir sagten weiter oben, daß in den allermeisten Fällen, wo Textilarbeiter einen Arbeitsvertrag abschließen, man einmal irgendwelche Bestimmungen über die Höhe der Arbeitslohn vereinbart werden. Namentlich ist das in allen jene Fällen anzutreffen, wo der Lohnsatz nicht nach der Zeit, in welcher die Arbeitskraft ausgebeutet wurde, berechnet wird, sondern nach dem jeweiligen Ausbeutungsergebnis. Das letztere ist der Fall, wenn kein fester, nach Tag oder Woche berechneter Lohn, sondern ein Flozlohn gezahlt wird. Wenn in diesem Falle nicht genügende Garantien geschaffen sind dafür, daß der Kapitalist für gutes Material und für brauchbare Arbeitsmittel sorgt, ferner dafür sorgt, daß der Arbeiter regelmäßig fortarbeiten kann, dann wird der Arbeiter — und bei der Akkordarbeit, sehr leicht ganz bedeutende und ungerechtfertigte Kürzungen erfahren kann. Die Arbeiter müssen also darauf achten, daß ihnen beim Verkauf der Arbeitskraft ein fester, nach der Dauer der Ausbeutung der Arbeitskraft berechneter Kaufpreis zugesichert werde. Geschieht das nicht, können es die Arbeiter nicht abwenden, daß ihnen der Kaufpreis für ihre Arbeitskraft nach dem Ausbeutungsergebnis berechnet und gezahlt wird, dann müssen sie darauf achten, daß sie kein Risiko übernehmen müssen, welches der Kapitalist zu tragen hat, wenn er die Arbeitskraft nach der Zeit kauft und bezahlt. Für Warten auf Material und Reparaturen sowie für Verarbeitung von schlechtem Material ist also entzogen in der Höhe des verloren gegangenen Lohnes Schadenersatz zu leisten.“

Eine Stickerkammer. In St. Gallen — was in Olten sehr interessanter dürfte — eine Stickerkammer errichtet werden. Die Stickerkammer soll das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Stickerindustrie verbessern. Zu diesem Zwecke soll eine Kommission eingesetzt werden, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die über die Stickerindustrie ein wachsames Auge halten soll und auch allfälligen Mißständen zu begegnen und Vorschläge zur Abhilfe bei den Behörden einbringen hätte. Auch die Frage der Arbeitsvermittlung soll in den Bereich dieser Stickerkammer fallen. Und weiter soll diese auch in Bezug auf das sachliche Bildungswesen Vorschläge machen und bei Streitigkeiten als Schlichter fungieren. Die Kammer wäre somit gleichsam ein Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft und der Arbeitgeberchaft.

Natürlich wollen die dortigen Kapitalisten nichts davon wissen. Denn dann müßte ja ein einigermaßen Gerechtigkeit geübt werden, und das ist dem Kapital zuwider. Das Kapital kann nur geüben auf Grund der Ungerechtigkeit.

Eine Spinnerschule in Reichenberg. In allerletzter Zeit ist der Plan, in Reichenberg i. B. eine Spinnerschule zu errichten, seiner Verwirklichung um ein gutes Stück näher gerückt. Die böhmische Handels- und Gewerbelammer hat bereits für 80 000 Kronen vom Grafen Lam Gallas ein Grundstück erworben. Als Mittel für die Schulgründung stehen von der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft, der Handels- und Gewerbelammer und von Großindustriellen 228 000 Kronen zur Verfügung, dazu kommt noch der Verkaufspreis des alten Webstuhlgeländes, das die Gemeindefabrik Reichenberg für 200 000 Kronen erwerben will, und eine Regierungssubvention.

Geschlichtete Cops- und Kreuzspulen. Der Firma B. Schömann in Metz wurde unter dem Zeichen D. R. G. M. Nr. 817 144. Musterrecht auf eine maschinelle Einrichtung zum Ervornen von geschlichteten Kreuzspulen, Cops und sonstigen Garnwickeln erteilt. Das Verfahren war bisher nicht möglich und dürfte für Webereibetriebe von großer Bedeutung sein. Dem Vernehmen nach hat die Firma das Patent für England bereits verkauft.

Gewinnergebnisse. Mech. Weberei vorm. Kolb und Schüle, Aktiengesellschaft Kirchheim, Red. Bilanz per 30. Juni 1907.

| Soll | | Haben | |
|----------------------------------|---------------|-----------------|--|
| Immobilienkonto | 815 048,30 M. | | |
| Amortisation | 192 884,08 | 692 211,87 M. | |
| Maschinen- u. Einrichtungs-Konto | 880 554,59 M. | | |
| Amortisation | 802 289,20 | | |
| Zugang | 578 285,89 M. | | |
| | 21 000,17 | 599 285,56 | |
| Wohlfühlungskonto | 108 105,36 M. | | |
| Amortisation | 49 820,80 | | |
| Zugang | 58 285,06 M. | | |
| | 4 617,40 | 57 897,46 | |
| Vorräte | | 257 815,87 | |
| Debitoren | | 838 864,64 | |
| Effekten | | 11 808,95 | |
| Kassa und Wechsel | | 21 898,18 | |
| Erneuerungen | | 11 980,22 | |
| | | 1 979 286,70 M. | |

| Soll | | Haben | |
|-------------------------------|--------------|-----------------|--|
| Aktienkapitalkonto | | 1 000 000,-- M. | |
| Obliigationenkonto | | 420 000,-- | |
| Reservefondskonto I | | 100 000,-- | |
| Reservefondskonto II | | 22 400,68 | |
| Obliigationentilgungs-Reserve | | 30 000,-- | |
| Kreditoren | | 128 770,19 | |
| Löhne | | 6 800,-- | |
| Erneuerungen | | 11 980,22 | |
| Vortrag vom 30. Juni 06 | 16 452,89 M. | | |
| Amortisation | 60 789,85 | | |
| Reingewinn | 207 294,02 | | |
| Gewinn- und Verlustkonto | | 274 455,76 | |
| | | 1 979 286,70 M. | |

| Soll | | Haben | |
|-------------------------|--------------|-----------------|--|
| Löhne und Gehälter | | 869 986,61 M. | |
| Allgemeine Unkosten | | 858 789,51 | |
| Erneuerungen | | 11 980,22 | |
| Vortrag vom 30. Juni 06 | 16 452,89 M. | | |
| Amortisation | 60 789,85 | | |
| Reingewinn | 207 294,02 | | |
| | | 274 455,76 | |
| | | 1 008 192,10 M. | |

| Soll | | Haben | |
|-------------------------|--|-----------------|--|
| Arbeitsvertrag | | 885 580,71 M. | |
| Vortrag vom 30. Juni 06 | | 16 452,89 | |
| Löhne vom 80. Juni 08 | | 6 180,-- | |
| | | 1 008 192,10 M. | |

Die vorstehende Firma beschäftigt circa 800 Arbeiter. In diese 800 Arbeiter teilen sich die 382 986,61 M., die für Löhne und Gehälter gezahlt worden sind. Es kommt da im Durchschnitt auf den Arbeiter 463,73 M. Der wirkliche Lohn des Arbeiters ist aber im Durchschnitt bedeutend niedriger, da doch die Gehälter in der Gesamtsumme enthalten sind. Die Gehälter aber sind bedeutend höher. Das Gehalt des Direktors wurde uns innerhalb Jahresfrist auf 12 000 M. beziffert. Man wird also kaum zu niedrig gehen, wenn man den Durchschnittslohn der Arbeiter auf 400 M. im Jahre festsetzt. Nun kommt der Lohn der Aktionäre. Die Arbeit der Aktionäre ist ja bekannt; sie besteht im Couponabschneiden und soll nur dann sehr aufwendig sein, wenn die Herren nicht viel abzuschneiden haben. Für diese Arbeit sind oben 207 294,02 M. festgesetzt. Da aber das Couponabschneiden diese Summe nicht erzeugt hat, sondern diese erzeugt worden ist von den 800 Arbeitern, und nur eine gesellschaftliche Einrichtung den Couponabschneidern das Recht gibt, diese von den Arbeitern erzeugte Wertsumme sich anzueignen, so wollen wir nicht verfehlen festzustellen, daß im Durchschnitt jeder der 800 Arbeiter eine Summe von 259,11 M. beigetragen hat, um den Aktionären die 207 294,02 M. zur Verteilung unter sich zur Verfügung zu stellen. In Wirklichkeit ist ja auch diese Summe noch größer, da den Aktionären auch die 60 789,85 M. für Amortisation und bis 11 980,22 M. für Erneuerungen zugute kommen. Es ist doch also weit vorteilhafter Aktionär, als wie Arbeiter in der Textilindustrie zu sein.

Neue Weberei in Reichenberg. Eine neue Weberei lassen die Herren Bled u. Co. aus Markts hier errichten. Vorkauf wird sie nur für 100 Webstühle eingerichtet.

Aktienrechtliche Klagen. Dillien. Saul Mitteilung des Ausschusses der Aktiengesellschaft Niedersächsische Weberei in Dillien wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1906 bis 1907 eine Dividende von 7 Proz. gegen 6 Proz. im Jahre 1906 bis 1907 zur Verteilung vorgeschlagen.

Jedoch die Höhe des Lohnes ist es keineswegs allein, die den Arbeiter veranlassen muß, beim Abschluß eines Ausbeutungsvertrages auf dem Posten zu sein, um seine Interessen zu wahren. Auch die übrigen Ausbeutungsbedingungen können häufig für den Arbeiter von einschneidender Bedeutung sein. Vor allen Dingen muß der Arbeiter bedenken, daß die Arbeitskraft von seiner Gesundheit abhängig ist. Seine Haupt Sorge muß daher der Arbeiter von vornherein darauf richten, daß seine Arbeitskraft nicht unter Bedingungen ausgebeutet wird, durch welche seine Gesundheit geschädigt oder gar zugrunde gerichtet würde. Die Ausbeutung der Arbeitskraft darf nämlich nicht länger erfolgen, als wie die Möglichkeit besteht, in der ständigen Arbeitszeit und durch das tägliche Ernährungsquantum des Körpers, diesem wieder die Kräfte auszufüllen, welche ihm infolge der Ausbeutung durch den Kapitalisten entzogen worden sind. Ferner darf der Arbeiter niemals zulassen, daß seine Arbeitskraft in Arbeitsräumen ausgebeutet wird, welche eine total ungesunde Beschaffenheit aufweisen. Es darf keine unerträgliche Hitze oder Kälte darin herrschen. Es muß für genügende Zufuhr frischer und gereinigter Luft Sorge getragen sein. Ebensovien dürfen die Arbeitsräume maßvoll überdacht sein. Die Maschinen und Werkzeuge müssen in einem Zustande sein, daß der Arbeiter nicht an seinem Leben oder an seiner Gesundheit gefährdet werden kann. Vor allem ist darauf zu achten, daß die gefährlich erscheinenden Maschinenteile mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen sind, damit Unfälle vermieden werden können. Alles dies muß vom Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages beachtet werden, wenn er nicht Gefahr laufen will, einem gewissenlosen Ausbeuter in die Hände zu fallen, der ihm in kurzer Zeit seine Gesundheit vernichtet und dadurch auch die Möglichkeit vernichtet, für sich und seine Familie die Existenzmittel zum Leben zu beschaffen.

Man sieht also, wie haltlos recht, wenn wir am Eingang dieser Betrachtungen sagten, dem Abschluß des Arbeitsvertrages sei die allergrößte Beachtung zu schenken, weil hier die beiderseitigen Interessen abgemessen würden. Wir sehen jetzt, daß für den Arbeiter bei dem Abschluß eines Arbeitsvertrages weit mehr als dem Spiele steht, wie es bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Während der Kapitalist persönlich nicht das geringste Risiko auf sich nimmt, wenn er einem Arbeiter die Arbeitskraft abkauft, muß der Arbeiter mit seiner ganzen Person, mit seiner ganzen Existenz eintriften, wenn er mit dem Kapitalisten einen Ausbeutungsvertrag abschließt. Der Kapitalist schließt höchstens ein paar Pfennige Geld aufs Spiel, wenn etwas schief geht; der Arbeiter aber muß seinen ganzen Körper, sein alles aufs Spiel setzen. Reicht nicht diese einfache Gegenüberstellung der gegenseitigen Risiken, in welcher ungünstiger Situation sich der Arbeiter gegenüber dem Kapitalisten befindet. Von allem Anfang an neigen alle Positionen des Arbeitsvertrages zugunsten des Kapitalisten hin, und dieser ist nicht so träge, wie leider Tausende und Hunderttausende von Arbeitern; er nimmt die Gelegenheiten beim Schopfe, um diese günstige Situation zu seinem wirtschaftlichen Vorteil auszunutzen. Das Bestreben des Kapitalisten ist nämlich auf die Erhaltung des Gegenteils von dem gerichtet, was im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter liegt. Kurze Arbeitszeit hindert ja den Kapitalisten, die Arbeitskraft des Arbeiters nach größter Möglichkeit auszubenten. Sein Bestreben ist es, wie Axel Marx sagt, in einem Arbeitsstage dem Körper des Arbeiters so viel Kraft zu entziehen, wie der Arbeiter nur imstande ist, in zwei oder drei Tagen der Ruhe und Ernährung dem Körper wieder an Kräften zuzuführen. Er will doch durch die Arbeitskraft des Arbeiters bezuglich ihrer Ausbeutung Geld und natürlich recht viel Geld verdienen, und darum liegt es in seinem Interesse, die Arbeitskraft des Arbeiters möglichst lange auszubenten. Daß er dadurch dem Arbeiter die Gesundheit raubt, ihm in verhältnismäßig wenigen Jahren seine Kräfte entzieht und zur Invalidität eines Menschen macht, das kümmert ihn gar nicht. Daß in der Sache des Arbeiters, daß es sich der Arbeiter gefallt, dann ist es gut für den Kapitalisten.

Ebenso aber wie bei der Arbeitszeit, so liegen die Dinge in Bezug auf die übrigen Ausbeutungsbedingungen. Die Beschaffung und Erhaltung hoher, gesunder und staubfreier Arbeitsräume, die Anbringung von Ventilationsvorrichtungen und die Vorrichtungen an den Maschinen zum Schutze vor Unfällen, alles das schmälert den Ausbeutungsgehalt der Arbeitskraft. Dem Kapitalisten ist es lieber, wenn er die Arbeitskraft in möglichst primitiv ausgestatteten Arbeitsräumen und unter primitiven Umständen zu bekommen kann. Da paart er Produktionskosten und erhöht seinen Gewinn. Ihn kümmert es natürlich wenig, ob sich der Arbeiter in einem häßlichen Arbeitsraum eine Lungenerkrankung oder sonstige Lungenerkrankung holt, die ihn auf Wochen hinaus außer Stande setzt, oder ihm gar das Leben raubt, wobei die Familie des Arbeiters ins Elend kommt. Ihn kümmert es auch nicht, ob sich der Arbeiter in feuchten und ungesunden Arbeitsräumen ein rheumatisches Leiden holt, welches ihn sein ganzes Leben lang plagt und ihm einen Teil seiner Arbeitskraft raubt. Alles dies kümmert den Kapitalisten ebensowenig wie es ihn kümmert, ob der Arbeiter seine Knochen oder gar sein Leben verliert, weil an den Maschinen keine oder ungenügende Schutzvorrichtungen angebracht sind.

Sich um alle diese Sachen zu kümmern, ist Pflicht des Arbeiters.

Das Augenmerk des Kapitalisten ist nur darauf gerichtet — so sagte vor einigen Jahren ein wegen schändlicher Fälschung eines Arbeiterin angeklagter Spinnereidirektor in Wülhausen i. G. —, daß ein ungünstiger Geschäftsabschluss vermieden werde.

Das war unbedingt ein wahres Wort. Um den Schutz von Gesundheit und Leben des Arbeiters, während der Ausbeutung seiner Arbeitskraft, kümmert sich der Kapitalist nicht; um diesen Schutz muß sich der Arbeiter selber kümmern.

Es ist ein arger Trugschluß, wenn sich die Arbeiter auf die gesetzlichen Bestimmungen verlassen, durch welche der Kapitalist angehalten wird, die Arbeitsräume und Gerätschaften in einer Beschaffenheit zu erhalten, daß die Arbeiter vor Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit geschützt werden.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gewähren dem Arbeiter nur dann einen Schutz, wenn er darauf hält, daß sie auch bei der Ausbeutung seiner Arbeitskraft beachtet werden. Meistenteils ist das jedoch nicht der Fall. Der Kapitalist achtet oben das Geld, welches er für diese Schutzmaßnahmen ausgeben soll, und er unterläßt daher die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen. Häufiger, wenn etwas, verliert der Arbeiter seine Gesundheit oder sein Leben, so weiß der Kapitalist, daß ihm in bezug auf seine Arbeit großen Gewinn zufließen wird, und er handelt sich ja nur um ein Weiterleben. Und die Arbeiter sind doch nicht einmal der Ansicht der bürgerlichen Gesellschaft nur dazu da, daß sie bei der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft solche Konsequenzen, das Leben oder die Gesundheit zu verlieren, auf sich nehmen müssen; und so wird kein großer Aufwand gemacht, wenn ein solcher Fall durch die Gewinnlust des Kapitalisten herbeigeführt worden ist. Dieser Spinnereidirektor, der von der Arbeit eines Arbeiters verschuldet hatte, bekam dafür eine Woche Gefängnis, und in zahlreichen anderen Fällen war die Strafe nicht höher, ja wir erleben es sogar, daß diese geringen Strafen bisweilen noch durch Begnadigung in ein paar Mark umgewandelt wurden.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter darf also kein Arbeiter verlassen sein. „Wohin ist der Mann?“ Dieses Rufwort mögen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mahnung nehmen, denn sie und ihre Familien schuldigen Credit-Lohnempfänger, wenn sie dazu schreiten, ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Aber kann denn der Arbeiter beim Verkauf seiner Arbeitskraft und im Verlauf der Ausbeutung derselben seine Interessen so wahr-

nehmen, wie er es nach den vorstehenden Abhandlungen tun muß? Wird er nicht vom Kapitalisten und von seinem Schuttpatron, dem kapitalistischen Staat, nach Kräften daran zu hindern gesucht? War es nicht von Anfang an Aufgabe des Massenstaates, im Interesse der herrschenden Klasse, die auch zugleich die Klasse der Ausbeuter der Arbeitskraft ist, die Bestreben der Arbeitskraft nach Möglichkeit niederzuhalten. Sie daran zu hindern, sich gegen die Ausbeutungsmaximen der Kapitalisten zu wehren zu sehen? Wird nicht auch gegenwärtig von den verschiedenen Organen des Massenstaates in der besagten fieberhaften Weise daran gearbeitet, den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, ihre vorstehend beschriebenen Interessen, die ihre Lebensinteressen sind, wahrzunehmen? Nun, wie werden in den nächsten Artikeln eine Untersuchung dieser Fragen anstellen und dadurch die Antwort auf diese Fragen geben.

Unternehmer und Krankenkassen.

Wir haben bereits in einem früheren Artikel an dieser Stelle auf die Abneigung hingewiesen, welche das Unternehmertum den verschiedenen Versicherungsarten — der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter — gegenüber an den Tag legt. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die Unternehmer nur unter den grimmigsten Gebrüden ihre Beiträge an diese Körperschaften abführen. Es ist deshalb auch leicht erklärlich, daß die Unternehmer stets die größtmöglichen Anstrengungen machen, um jede Verbesserung dieser verschiedenen Gesehe, welche zugunsten der Arbeiter eingeführt werden soll, zu verhindern, und stets nach Kräften dahin zu wirken, diese Gesehe, welche zum Wohle der Arbeiterschaft geschaffen wurden, zuungunsten derselben zu verfeinern und zu ihren, der Unternehmern Gunsten, umzugestalten. Wenn nun dieses letztere an der Wachsamkeit der organisierten Arbeiterschaft bis jetzt nicht möglich war, so ist doch leicht zu begreifen, daß die Unternehmer jeden zu ihren Gunsten lautenden Rufus der Gesehe für sich in Anwendung bringen resp. zu bringen suchen. Und gerade in Bezug auf Vergünstigung lassen unsere Gesehe den Unternehmern einen gewissen Spielraum, insbesondere das Krankenversicherungs-gesehe, welches den Unternehmern die Gründung von Betriebs- und Innungs-Krankenkassen gestattet.

Daß die Unternehmer von diesem Rechte, eigene Krankenkassen zu gründen, den ausgiebigsten Gebrauch machen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, wir halten es aber für angebracht, darauf hinzuweisen, welche Argumente die Unternehmer zur Begründung der Errichtung solcher Krankenkassen ins Feld führen, und welche Vor- und Nachteile der Arbeiter durch diese Betriebs-Krankenkassen hat. In einer ihrer letzten Nummern bringt die „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel, in welchem die Arbeitgeber aufgefordert werden, unter allen Umständen an dieser Art von Krankenkassen festzuhalten. Gegen die Ortskrankenkassen wird alles mögliche ins Feld geführt, um davon gänzlich zu machen; nicht nur, daß sie von vornherein ein Tummelplatz sozialdemokratischer Agitation seien, nein, sie seien auch im Gegensatz zu den Betriebskrankenkassen weniger leistungsfähig wie diese. Die Simulation werde in den Ortskrankenkassen mehr betrieben als in Betriebskrankenkassen, und die Gebote der Versicherten seien in Betriebskrankenkassen viel strenger aufgehoben, weil die Unternehmer häufiger die Mittel, während Unterhaltungen in Ortskrankenkassen sehr häufig seien. Es werden noch verschiedene Momente zur Verteidigung der Betriebskrankenkassen ins Feld geführt, wir wollen aber nicht näher darauf eingehen.

Kurz und gut, von Vorteil sollen die Betriebskrankenkassen auch noch für die Versicherten sein. Dies glaubt den Unternehmern allerdings kein Mensch, der vom Krankenkassenwesen auch nur die blasseste Ahnung hat.

Es ist den Unternehmern in der Hauptsache darum zu tun, durch möglichst niedrigeren Leistungen dieser Kassen und mit möglichst niedrigen Beiträgen ihrerseits davonzukommen und dabei in der Masse nach Belieben wählen zu können. Denn hat ein Arbeiter in einer solchen Kasse das Recht, etwas zu sagen? Wir sagen nein. Die Erklärung steht und bestätigt das. Gesehe haben die Versicherten in der Verwaltung der Kassen. Aber trotzdem sind dieselben in solchen Kassen ohnmächtig, denn im Falle der Wahl, trotzdem werden nach dem Willen der Beamten und Direktoren des Betriebes vorgehoben. Man muß es schon selbst gesehen haben, um es glauben zu können, wie die Wahlen von Delegierten zustande kommen, abgesehen davon, daß oft der Kern der Wahl, trotzdem werden nach dem Gesehe verpflichtet drei Tage vorher bekanntzugeben werden müssen, nur kurze Zeit, d. h. einen halben oder ganzen Tag vor der Wahl, handlung betriebsfähig sind, und den Arbeitern somit nur wenig Zeit zur Überlegung gelassen wird. Von selten des Unternehmers wird eine gedruckte Liste mit den Namen seiner Beamten und Werkführer an die Versicherten verteilt und zur Wahl dieser Delegierten des Unternehmers aufgefordert.

Wesentlich werden die Stimmzettel auch von den Werkführern des Betriebes wieder eingesammelt und somit die Abgabe eines anderen lautenden Stimmzettels unmöglich gemacht. Auf diese Weise werden stets nur Leute gewählt, von denen der Unternehmer weiß, daß sie nicht gegen seinen Willen in der Kasse aufgebracht werden, denn diese Beamten werden sich hüten, eine dem Unternehmer unangenehme Sache zur Sprache zu bringen; keiner wird sich den Born seines „Gern“ auflösen wollen.

So ist es leicht zu verstehen, daß diese Kassen mit wenig Ausnahmen alle auf den gesetzlichen Mindestleistungen beruhen, denn eine Änderung des Statuts zugunsten der Versicherten ist so gut wie ausgeschlossen.

Dazu kommt aber noch etwas ganz anderes. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn der Arbeiter einmal den vierziger Jahren näher kommt oder darüber hinaus ist, derselbe so abgerackert und abgemüdet ist, daß er in seiner Gesundheit vielfach nur noch einer Ruine gleichkommt — speziell auf die Textilarbeiter trifft das zu. Er ist deshalb Krankheits in höherem Maße ausgesetzt wie jüngere Arbeiter. Kommt es nun vor, daß ein Arbeiter mehrmals krank wird, dann, ja dann ist es gewöhnlich aus mit ihm; dieser Arbeiter kommt der Betriebskrankenkasse zu teuer — denn der Unternehmer will trotz der niedrigen Beiträge doch noch eine ansehnliche Summe zum Reservefonds überlassen — und dieser Arbeiter wird in solchen Fällen fast nicht entlassen, weil er angeblich zur Arbeit nicht mehr taugt, er wird aufs Hofstee verworfen, trotzdem er vielleicht sein ganzes Leben lang bei dem betreffenden Arbeitgeber im Dienst gestanden und für diesen seine gesunden Knochen aufgeworfen hat und stets seine Beiträge an diese Kasse hat zahlen müssen. Ferner ist es klar, daß, wenn auch einmal die Arbeiter den Versuch machen, und es ihnen auch gelingt, Leute nach ihrem Geschmack in die Verwaltung der Kasse zu bringen, diese bei der ersten und besten Gelegenheit an die Luft geföhrt werden, womit auch ihre Funktion als Vorstandsmittler oder Delegierter zu Ende geht, selbst wenn sie aus festwilliger Mitglieder der Kasse bleiben wollten. Die Betriebskrankenkassen kommen deshalb in den seltensten Fällen über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus. Die Arbeiter aber sind stets die Geschädigten dabei, denn gerade in Krankheitsfällen, wo dem Arbeiter zur Rettung seiner Gesundheit eine bessere Nahrung und Pflege notwendig ist, der Arbeiter samt seiner Familie der bürgerlichen Welt ausgeliefert, und geht es deshalb mit dem billigen projektillierten sehr langsam vorwärts, ist der Arbeiter aber nur halbwegs wieder hergekehrt, so schreibt er sich auch noch mehrere nach seiner Arbeitskraft hin, und die Folge davon ist, daß er gewöhnlich der ersten besten wieder auftretenden Krankheit zum Opfer fällt, da es besonders zu Anfang ist, um die ersten Symptome der Krankheit zu überwinden.

So ist es den Betriebskassen allerdings ein Leichtes, die Simulation zu verhindern; mögen von 100 dabei 80 zum Teufel gehen, was hat es weiter zu bedeuten. Man frage die Ärzte, die öfters nur mit der allgeröteten Wäsche die Kranken von allzu frühzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit zurückhalten können, und man wird unsere Behauptungen bestätigt finden. Uebrigens wird auch oft auf die Ärzte in höchst unzulässiger Weise eingewirkt. Um ja nicht die Ausgaben für Arznei zu haben, werden die angebotenen Ärzte dazu verpflichtet, ja neue teureren Arzneien zu verschreiben; es dürfen nur billige und minderwertige Arzneien verschrieben werden. Und wie der angestellte Arzt nicht seiner Anstellung verlustig gehen, so muß er, wenn es auch nur mit Widerwillen geschieht, sich fügen. Schreiber dieses ist ein Arzt in einer oberirdischen Industrieklinik bekannt, wo dem Krankenarzt, der trotzdem den Kranken gute Medizin verschrieb, sein Posten gestrichelt wurde — das muß hier festgehalten werden, weil die Ortskrankenkassen als Tummelplatz sozialdemokratischer Agitation versehen werden — ein anderer Arzt, welcher zugleich ein Glaubensgenosse des Unternehmers war, als Krankenarzt angestellt wurde. Abgesehen davon, daß die Unternehmer an ihren Betriebskassen mit Vorliebe einen gut befreundeten oder mit ihnen verwandten Ärzte als Krankenärzte anstellen, kann man öfter die Beobachtung machen, daß auch nur solche Ärzte als Krankenärzte fungieren, welche zugleich mit den politischen Ansichten des Unternehmers sympathisieren resp. dessen Partei als Mitglieder angehören. So wird man in den Betriebskassen herrscher Unternehmer stets auch nur herrscher Krankenärzte vorfinden. Die Wichtigkeit dieser ist Nebenache.

Aber auch in anderer Beziehung üben die Unternehmer auf die angestellten Ärzte einen unheilvollen Einfluß aus. Es sind nicht zwei Fälle bekannt, wo bei Streiks die Unternehmer dem vom Streik betroffenen Betriebe auf die Krankenärzte zu einwirkten, daß diese Kranke gesund und schreibend sollten, damit diese die Arbeit aufnehmen könnten und damit zu Streikbrechern geworden wären. Man rechnete also damit, daß diese Arbeiter, durch die Krankheit mittellos geworden, sich in bedrückter Lage befänden und folglich unbedingt wieder arbeiten müßten, wenn sie nicht verhungern wollten. Allerdings scheiterten diese niedlichen Pläne an dem Widerstande der Arbeiter, aber man kann daran so einigermaßen sehen, warum die Unternehmer so kramphast danksind, Betriebskrankenkassen zu errichten resp. an diesen festhalten, trotz der angeblichen Kosten, welche sie dadurch zu tragen haben.

Es ist aber unverständlich, daß die Behörden die Gründung solcher Kassen überhaupt zulassen. Es gibt Betriebskassen, welche nicht mehr wie 50—100 Mitglieder und, bei 8 Proz. Beitrag, eine Höchstsumme von bis zu 30 Mk. pro Woche haben. Was soll eine solche Kasse denn Gemeinnütziges leisten? Sie kann doch kaum die laufenden Ausgaben decken. Und glaubt jemand, daß, wenn eine solche Kasse mit Defizit arbeitet und der Unternehmer das Defizit aus seiner Tasche ausbezahlt, er dies tut, ohne auf der anderen Seite wieder einen Nutzen zu haben? Gewiß nicht. Dieser Unternehmer hätte kein Interesse an dieser Kasse, er würde dieselbe so schnell wie möglich wieder auflösen suchen und deren Auflösung beantragen, denn unsere Unternehmern sind nicht so unselbstlos; jeder Pfennig, den sie zu irgendeinem unbilligen Zwecke ausgeben, muß ihnen wieder auf eine andere Art mit Wucherzinsen zurückbezahlt werden. Schreiber dieses ist ein Fall bekannt, der dies deutlich veranschaulicht. Während ein Streik in einer oberirdischen Industrieklinik im höchsten Maße war in dem vom Streik betroffenen Betriebe eine schwangere Frau als Arbeitsmägde tätig. Der Betrieb wurde, da nur einige Arbeitsmägde vorhanden waren, auf die Dauer von ungefähr zwei Monaten stillgelegt. Der Unternehmer, wahrscheinlich Mitglied des Radikalenvereins und von diesem unterstützt, ließ die paar Arbeitsmägden, nachdem dieselben noch eine Zeitlang verschiedene Arbeiten der „Wude“ begeben hatten, bei einer kleinen lobenswerten Unterhaltung während der ganzen Dauer des Streiks bleiben. Die Unterhaltung gabte er wohl nur deshalb, um sich die paar Arbeitsmägden für später zu erhalten. Die schwangere Frau aber meldete sich krank und erhielt, obwohl für Schwangerschaftsbeschwerden höchstens sechs Wochen Unterhaltung bezahlt wird, für die ganze Zeit, in welcher der Betrieb ruhte, ungefähr 19 Wochen lang Krankengeld ausbezahlt. Daß diese Frau nur simulierte, ist ganz sicher anzunehmen, da sie selbst die schwersten Arbeiten zu Hause verrichtete. Wäre diese Frau nicht angeblich schwanger gewesen und nicht krank gemeldet worden, so hätte der Unternehmer diese Arbeitsmägde ebenso wie die zwei anderen aus seiner Tasche unterhalten müssen, so aber wählte er diese Last bequem auf die Krankenkasse ab. Die Krankenkasse der betreffenden Frau war aber auch sofort verschwunden, wie die „Wude“ wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Man sieht also, warum sich die Unternehmer um die Erhaltung der Betriebskrankenkassen bemühen. An den Arbeitern aber ist es, diesem Betriebskrankenkassenwesen einmal ein Ziel zu setzen und ein Ende zu bereiten, indem sie sich soviel wie möglich gegen derartige Neugründungen stemmen und die bestehenden zur Auflösung bringen suchen. Die Krankenkassen sollen den Arbeitern zum Wohle gereichen und nicht den Unternehmern; deshalb sollten die Arbeiter mehr wie bisher für Anschlag an die Betriebskrankenkassen Propaganda machen. Denn diese letzteren sind an Leistungsfähigkeit den Betriebskrankenkassen weit überlegen, trotz der geringfügigen Behauptungen der „Arbeiter-Zeitung“. Der Vergleich, den diese am Schlusse ihres Artikels in dieser Hinsicht zu ziehen sucht, ist so unrichtig und widersprechend, daß man Mitleid mit ihr empfinden könnte.

Wesentlich nehmen sich die Arbeiter vorstehendes zu Herzen und handeln auch danach. B r u t s.

Die Witwen- und Waisenversicherung.

Ersten Jahre sind bereits über Deutschland dahingegangen, als im Reichstage beim Kampfe um den Vorschlag die Schaffung der Witwen- und Waisenversicherung beschlossen wurde. Um nun dieser Versicherung eine finanzielle Unterlage zu geben, wäre es notwendig gewesen, alle Reichseinkommen der Nahrungsmittel- oder Agrarverleiher zu diesem Zweck zu bewilligen.

Aber hierzu kam es nicht. Es mühte ja auch noch genug für Waisenrechte und Anwesen dabei übrigbleiben. Man sah davon ab, alle Reichseinkommen zur Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung in Anspruch zu nehmen und schlug an dessen Stelle vor, die Reichseinkommen, die sich aus der Waisenversicherung ergaben würden, soweit sie auf dem alten Posten und auf dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre beruhen, der Reichs- kasse zuzuführen zu lassen und darüber hinaus für die Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden. Diese monetäre Grundlage ist auf die Annahme eines Einkommensteuergesetzes, welches folgende lautet:

Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettoeinkommen, bezogen auf den Zeitraum 1. (Köln) 1. (Wien), 1. (München), 1. (Hamburg), 1. (Berlin), 1. (Frankfurt), 1. (Leipzig), 1. (Dresden), 1. (Stuttgart), 1. (Breslau), 1. (Potsdam), 1. (Magdeburg), 1. (Halle), 1. (Düsseldorf), 1. (Erfurt), 1. (Münster), 1. (Bielefeld), 1. (Kiel), 1. (Flensburg), 1. (Aachen), 1. (Duisburg), 1. (Essen), 1. (Gelsenkirchen), 1. (Bochum), 1. (Mettmann), 1. (Solingen), 1. (Remscheid), 1. (Wuppertal), 1. (Lünen), 1. (Hamm), 1. (Krefeld), 1. (Xanten), 1. (Goch), 1. (Wesel), 1. (Kleve), 1. (Emmendingen), 1. (Lahr), 1. (Karlsruhe), 1. (Mannheim), 1. (Heidelberg), 1. (Ludwigshafen), 1. (Frankfurt a. M.), 1. (Kassel), 1. (Koblenz), 1. (Trier), 1. (Saarbrücken), 1. (Saarlouis), 1. (Metz), 1. (Strasbourg), 1. (Nancy), 1. (Luxemburg), 1. (Brüssel), 1. (Lüttich), 1. (Gand), 1. (Antwerpen), 1. (Brügge), 1. (Lille), 1. (Paris), 1. (Lyon), 1. (Marseille), 1. (Nizza), 1. (Genève), 1. (Bern), 1. (Basel), 1. (Zürich), 1. (Schaffhausen), 1. (Sion), 1. (Aost), 1. (Tessin), 1. (Valais), 1. (Gruyère), 1. (Neuchâtel), 1. (Genève), 1. (Lugano), 1. (Montreux), 1. (Vevey), 1. (Yverdon), 1. (Nyon), 1. (Chablais), 1. (Savoie), 1. (Haute-Savoie), 1. (Canton de Vaud), 1. (Canton de Valais), 1. (Canton de Fribourg), 1. (Canton de Neuchâtel), 1. (Canton de Genève), 1. (Canton de Valais), 1. (Canton de Fribourg), 1. (Canton de Neuchâtel), 1. (Canton de Genève).

Da in diesem Antrag die Höhe für Käse, Butter, Wex und alle anderen Lebensmittel, werden durch den Witwen- und Waisen- kassen für die Reichs- kasse auf den Boden auf Roggen, Weizen, Wex, Hafer und Weizen.

Man beklagen sich die Stickerinnen in jenem Artikel ferner darüber, daß es gerade viele der kleineren Stickerinnen wären, die durch rücksichtslose Unterbietung den anderen die Aufträge weg-schmökern wollten; nirgends habe erbitterte Konkurrenz, häßlicher Wettbewerb, ständige Preisdrückerei eine solche Verwüstung des ganzen Gewerbes angerichtet wie in der Stickerei. Das oben ge-schilderte System hat unserer Ueberzeugung nach mit dazu beigetragen, daß so viele kleine Stickerinnen entstehen konnten. Jeder Sticker, der eine eigene Maschine hatte, machte sich „selbstständig“. Niemand bedauert dies mehr wie die Arbeiter selbst, weil diese nach unserer Ansicht in erster Linie unter dieser über-mühtigen Konkurrenz zu leiden haben. Mehrmalige Abzüge auf das-selbe Muster sind die Folgen davon. Wir geben gerne zu, daß auch die Stickerinnen darunter leiden, aber Schuld daran haben diese selbst. Würden sie es verstanden, sich gegen das Kopierunwesen zu wehren und sich ferner nicht zum zweiten Zwischenmeister be-gradieren zu lassen, so würden die Verhältnisse auch heute noch bessere sein.

Aus diesen Gründen heraus können wir es nur begrüßen, daß der Verein selbständiger Sticker Berlins es sich zur Aufgabe machen will, zur Fixierung von Minimalpreisen, Preisverbin-dungen, zur Arbeiterbewegung und zum Heimarbeiterschutz Stellung zu nehmen.

Die Stickerarbeiter und Arbeiterinnen ihrerseits werden durch Aufklärung der Massen und Heranziehung derselben zur Or-ganisation für baldige Verwirklichung dieser Aufgabe in ihrem Sinne Sorge tragen. W. B.

Die Spitzenhausindustrie und die Tüll-stickererei in Belgien.

(Schluß.)

Tüllstickerei

Auch hier wird nicht auf die längeren Ausführungen des Berichterstatters eingegangen. Die Stickerei auf Tüll kann ent-weder mit der Nadel (Nadelstickerei) oder mit dem Häkchen (Häkchen-stickererei) ausgeführt werden. Allerdings kommt noch die aus Luxeuille eingeführte Blättchenstickerei (broderie avec paillettes) in Betracht.

Pierre.

31. Ein junges Mädchen, das mit Häkchen Blumen auf Tüll stickt, arbeitet täglich 10 bis 11 Stunden und verdient dabei 1,50 Frank.

32. Eine Mutter und ihre Tochter machen eine feine Nadel-stickererei; ihr Tagesverdienst beträgt bei 10stündiger Arbeitszeit 0,67 Frank.

33. Eine verheiratete Frau, die die Blättchenstickerei (broderie avec paillettes) betreibt, verdient bei einer Arbeitszeit von 9 Stunden täglich 1,50 Frank.

Kieldrecht.

34. Vier junge Mädchen, die zusammen arbeitsamen, sticken Blumen für die Hauben der holländischen Bäuerinnen. Die erste erhält für 25 Blumen 4 Frank. Täglich stellt sie 5 Blumen her, das entspricht einem Verdienst von 80 Centimes, wovon 7 Centimes für Faden abgehen. Ihre Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Die zweite erhält für 25 Blumen 2 Frank, sie stellt bei 11stündiger Arbeitszeit 8 bis 9 her und verdient ungefähr 65 Centimes. Die dritte macht täglich 12 Blumen; sie erhält für 25 Blumen nur 1,70 Frank. Ihre Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Die vierte erhält für 25 Blumen 2,40 Frank. Sie arbeitet täglich 12 Stunden und liefert 9 Blumen täglich, der Faden dafür kostet ungefähr 18 Centimes.

35. Eine junge Tüllstickerei erhält für 25 Blumen 2,75 Frank. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 5 Stunden verdient sie 0,50 Frank. Sie läßt die Arbeit unmittelbar nach Aufbruch bringen, liefert nicht wie die anderen Arbeiterinnen in Kieldrecht an eine Faktoria. Sie erhält für die Blume etwas mehr als 10 Centimes, der Faden steht sie billiger als die anderen Kield-rechter Arbeiterinnen, außerdem braucht sie nicht, wie diese, in dem Kraamland der Faktoringen ihre Waren zu kaufen.

Der Berichterstatter hat auch die Löhne, die in den Lehr-werkstätten der Mäster bezahlt werden, eingehend unter-sucht und ist zu dem Schluß gekommen, daß der den Mästern oft gemachte Vorwurf der Ausbeutung nicht gerechtfertigt ist. Aus den Nachweisen, die der Verfasser beigefügt hat, geht hervor, daß die Löhne der Schülerinnen und Arbeiterinnen, die für die Mäster tätig, oft höher sind als die Löhne, die von den Faktoringen bezahlt werden. Daß sie nicht noch höher sind, kommt unter anderem daher, daß die Arbeiterinnen der Mäster die Arbeit erst erlernen.

Ein Uebelstand, der sich besonders in den Dörfern, die von den großen Mittelpunkten der Spitzenherstellung abgelegen sind, be-merkbar macht, ist die weite Verbreitung des Trudhsystems. Der Berichterstatter fand das Trudhsystem verbreitet in der Gegend von Pieren, bei einigen Faktoringen von Brügge, in der Umgegend von Thiel und Courtrai, in Kieldrecht, in Weveren, Lamise, Pierre, We, Gerfontaine und in mehreren Dörfern bei Termonde. In diesen Gegenden wird es fast von allen Faktoringen ausgeübt. Nach erfolgter der Bezahlung nur in Materialien, wie Stoffen, Waren aller Art (Spezereien, Gemüse, Butter usw.), oder die Bezahlung erfolgt zwar in Geld, aber die Arbeiterinnen sind moralisch ge-zwungen, sich mit Waren aus dem Laden des Faktors oder der Faktoring zu versehen, sonst erhalten sie keine oder nur „schlechte“ Arbeit. In Pierre z. B. besteht das Trudhsystem in einer ver-schleierten Weise. Die Arbeiterinnen erhalten ihren Lohn in Geld, sind aber gezwungen, nur bei bestimmten Metzger, Krämer usw., die mit den Faktoringen gut bekannt sind, Waren zu kaufen. Ein Wirtshändler, der nebenbei Faktor ist, zahlt seinen Arbeiterinnen den Lohn teilweise in Scheinen aus, für die sie bei seinem Weiler, der Wäcker ist, Waren erhalten. Wie der Verfasser an vielen Beispielen nachweist, führt das Trudhsystem fast überall, wo es von den Faktoringen ausgeübt wird, zu einer großen Aus-beutung der Arbeiterinnen.

Ueber die Dauer der Arbeitszeit wurden bereits bei den Lohnangaben Nachweise gebracht. Der Berichterstatter gibt als Durchschnittsarbeitszeit der Arbeiterinnen, die sich ganz der Spitzenherstellung widmen, gegen 13 Stunden an. Die Arbeiter-innen, die die Spitzenherfertigung lediglich als Zusatzarbeit be-trachten, arbeiten nur 5, 6, 8 Stunden täglich.

Die Stickerinnen können das ganze Jahr Arbeit finden, ihre Zahl hat sich im Laufe der Jahre vermindert, die Nachfrage nach Stickerinnen hingegen nicht. Während der Sommermonate, von Juni bis Oktober, gibt ein Teil der Arbeiterinnen (vor allem die jungen) keine Beschäftigung auf, um sich den Feldarbeiten zu widmen. Diese freiwillige Arbeitslosigkeit der Spitzenheimarbeit-erinnen führt jedoch für die Industrie keinen Nachteil mit sich. Die Saison für die gewöhnlichen Spitzen fällt in das Frühjahr und in der Sommer, die Hauptarbeit fällt daher in die ruhige Zeit des Herbstes und Winters; auf die Spitzen besserer Qualität übt die Saison fast keinen Einfluß aus.

Was die Wohnstätten der Spitzenheimarbeiterinnen an-geht, so ist zunächst in Betracht zu ziehen, daß die Arbeiterinnen, Frauen wie Mädchen, fast immer in ärmlichen Verhältnissen leben. Sie bewohnen manchmal ein kleines Haus, meistens jedoch eine in Miet. Auf dem Lande sind die Verhältnisse etwas besser, auch in Brügge, Pieren, Turnhout, Courtrai, Pierre machen die Woh-nungen der Arbeiterinnen einen ziemlich guten Eindruck. In Louvain, Rastines und besonders in Saint-Trond herrschen dagegen nach dem Berichterstatter elende Verhältnisse.

Einmalig der Gesandtschaftsverhältnisse glaubt der Berichterstatter, daß die Spitzenindustrie im ganzen kein der Ge-sundheit schädliches Gewerbe ist. Es hält diejenigen, die es aus-üben, zur Ordnung und Sauberkeit an, wenn auch vielfach gerade

verheiratete Frauen infolge dieser Arbeit die Pflichten, die der Haushalt mit sich bringt, vernachlässigen. Allerdings lassen in einigen Städten, besonders in Turnhout und Pierre, die gesund-heitlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen viel zu wünschen übrig. Die Vergleiche von Turnhout und Pierre bestätigten dem Bericht-ersteller, daß die Arbeiterinnen dieser beiden Städte noch denselben Krankheiten ausgesetzt sind, die die ärztliche Untersuchungs-kommission 1843 aufzählte: Rückgratverkrümmung (infolge der vornübergeugten Haltung der Arbeiterinnen), Keulenschwäche, Weich-sucht, Strophulose, Tuberkulose, Augenschwäche. In Turnhout wurde eine große Kindersterblichkeit festgestellt.

Die Spitzenhausindustrie wird von der Arbeiterschut-z-gesetzgebung kaum berührt. Das Gesetz vom 13. Dezember 1889 über die Arbeit der Frauen, Jugendlichen und Kinder (das Zulassungsalter beträgt 12 Jahre) wird auf die Werkstätten im Haus der Fabrikanten angewandt. Was die Lehrwerkstätten der Mäster und Privatpersonen angeht, so wird hier der Unterschied zwischen Schule und Werkstätte oft nicht genügend auseinander-gehalten. Es arbeiten viele Kinder unter 12 Jahren in den Werk-stätten unter dem Vorwand, daß sie die Gewerbe erst erlernen, eine übermäßig lange Zeit wie die Arbeiterinnen. Von den Ar-beiterschutzesetzen kommt außerdem das Verbot des Trudhsystems, Gesetz vom 16. August 1887, in Betracht, das aber, wie nachgewiesen wurde, vielfach übertrieben wird.

In dem Schlusssatz kommt der Verfasser zu dem Ergeb-nis, daß die Zukunft der belgischen Spitzenindustrie gefährdet ist. Einerseits nimmt, wie bereits ausgeführt, die Zahl der Spitzenhausindustriellen bedeutend ab, man kann beobachten, daß überall da, wo eine andere große oder kleine Industrie, die von Frauen ausgeübt werden kann, mit der Spitzenhausindustrie in Wettbewerb tritt, die Spitzenhausindustrie weicht; andererseits droht die Kenntnis und die Herstellungsmethode der feinen Spitzen verloren zu gehen. Die Gründe dieses Rückgangs liegen zum Teil in der Mode, die die Spitzen nicht mehr so wie früher bevorzugt, dann in der Konkurrenz, die die Maschinenspitze bewirkt. Der Haupt-grund liegt aber in der oben geschilderten Arbeitsorganisation, wo-nach die Unternehmer, die ihren Wohnsitz meist in Brüssel haben, mit ihren Arbeiterinnen in keiner Verbindung stehen, und die Faktoringen und kleinen Fabrikanten die Löhne auf ein niederes Niveau herabdrücken und so die Herstellung minderwertiger Spitzen begünstigen. Die niederen Löhne wiederum bewegen die tüchtigen Arbeiterinnen, das Gewerbe überhaupt aufzugeben oder die Arbeit weniger sorgfältig auszuführen.

Der Berichterstatter erörtert dann, wie etwa die gegenwärtige Regelung eine Verbesserung erfahren könne. Einerseits glaubt er, daß der Luxus, der sich auf echte mit der Hand gearbeitete Spitzen erstreckt, weiter bestehen wird. Andererseits glaubt er auch, daß die allhergebrachte Geschäftlichkeit der flämischen und brabant-schen Arbeiterinnen so schnell nicht verloren geht; außerdem ist der Ruf und die Nachfrage nach belgischen Spitzen immer noch be-deutend. Nur müssen die bestehenden Mängel beseitigt werden, ehe es zu spät ist. Vor allem müßte nach seiner Ansicht die bestehen-de schädliche Arbeitsorganisation beseitigt werden. Von den Fabrik-anten, den Faktoringen und den Arbeitern ist dabei keine Abhilfe zu erhoffen. Nach des Verfassers Ansicht müssen die begüterten Klassen und die Aristokratie die Hebung der Spitzenindustrie in die Hand nehmen. Ein Komitee zum Schutze der Spitzenindustrie sollte sich bilden, das die Gründung einer Spitzenschule, in der alle Arten von Spitzen gelehrt und gearbeitet werden, ferner die Gründung einer Schule, in der das Musterzeichnen gelehrt würde, sich zur Aufgabe zu machen hätte; ferner sollte es sich mit dem Ver-kauf der Spitzen befassen durch Messen, durch Veranstaltung von Ausstellungen usw.; in den Provinzen könnten sich dann eben solche Komitees bilden. Sollten dann die Fabrikanten, um der Konkurrenz des Komitees zu widerstehen und um ihre Arbeiterinnen sich zu er-halten, deren Löhne erhöhen, dadurch, daß sie Faktoringen entlassen oder sie überwachen oder sich selbst mit geringerem Gewinn zu-treiben geben, so dürfte das Komitee, das sich die Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen zum Ziel gesetzt hat, zufrieden sein. Auf alle Fälle könnte das Komitee seinen Arbeitern höheren Lohn als jetzt zahlen. Auch könnte der Staat für das Komitee helfen ein-zutreten durch Errichtung von Spitzemuseen, durch kostenfreie Ueberlassung der Räume für die Ausstellungen usw. Andererseits könnte der Staat unversäglich für die Verbesserung sorgen dadurch, daß er besonders für die Vorkehrungen der Schulen detaillierte Verordnungen erläßt über die Zahl der Stunden, während deren ihre Arbeiterinnen unter 21 Jahren arbeiten dürfen, ferner sollten ihnen die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Dezember 1889 neu eingepreßt werden, außerdem sollten die Schulen häufiger und ein-gehender inspiziert werden. Dann sollte auch das Gesetz vom 16. August 1887 über das Trudhsystem mit aller Schärfe durch-geführt werden.

Man sieht, die Hausindustrie befindet sich überall in gleich-traurigen Verhältnissen. Und überall hält es gleich schwer, sie diesen Verhältnissen zu entziehen. Auch die vom Komitee zum Schutze der Spitzenindustrie vorgeschlagenen Mittel würden eine durchgreifende Verbesserung nicht bringen, wenn sie auch die Lage der Hausarbeiter etwas erleichtern könnten. Auf wie lange, läßt sich bei dem Raffinement, mit dem die Hausarbeiter beschäftigten Kaufmännischen Unternehmer agieren, nicht voraussehen; jedenfalls würden sie Mittel finden, sich einer sie gefährdenden Konkurrenz erfolgreich zu erwehren.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Sämtliche Weber und Weberinnen der Firma Ferd. Mayer in Weibitz-Rheinischen haben Sonnabend, den 26. Oktober, die Kündi-gung eingereicht. Streik scheint unvermeidlich. Zugang ist unter allen Umständen fern zu halten.

Der Tambourierstreik in Mühltrapp währt unverändert fort.

Die Weber Neudamm haben die Gewährung von Entschä-digungen für das Anknüpfen von Ketten durchgesetzt. (Siehe auch W. a. Z.)

Die Kammgarnspinner und Anleger der Firma Mülking u. Sohn (Fab. Frk. Harb) in Lennep verlangen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Sie haben, um ihrer Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, die Kündigung eingereicht.

Bei der Firma Schwendy in Berlin, Köpenickerstr. 7a, sind Differenzen mit den dort beschäftigten Webern ausgebrochen, die sehr leicht zum Streik führen können, wenn sich die Firma noch weiter hartnäckig ablehnend gegenüber den Forderungen auf-Bezahlung der sogenannten Nebenarbeiten verhält. Die Nicht-bezahlung dieser Arbeiten, wie sie in diesem einzigen Betrieb der Berliner Teppichindustrie noch geübt wird, ist ein höchstes Uebel-stück aus der Zeit der jetzt fast allgemein entfallenden patriarchalischen Hausindustrie. Daß diese Firma sich trotz wiederholt gegebenem Versprechen weigert, das vorantastliche System abzuschaffen, ist so recht bezeichnend für den Geist, der dort herrscht. Wenn man be-denkt, daß diese Arbeiter, je nach der Breite der Ware, einige Stunden bis einen vollen Arbeitstag und darüber in Anspruch nehmen, so kann man erweisen, daß dem Weber in einem Jahre viele Wochen Arbeit verloren gehen, für die er nichts bezahlt erhält. Die in der Teppichfabrik von Schwendy beschäftigten Weber sind nicht gewillt, sich noch länger durch diese Verordnungen hinhalten zu lassen, sie bestehen auf entliche Erfüllung ihrer gereiften be-zuglichen Forderungen und hoffen, diese auch durchzusetzen, da der Geschäftsgang ein flottes ist und sehr sogar Ueberstunden gearbeitet werden, weil die Kunden drängen. Ware aber nicht vorhanden ist. Eine demnächst stattfindende Versammlung wird das weitere be-

schließen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den genannten Be-trieb vorläufig zu meiden.

In der Südböhmischen Seidenweberei in Neumühle bei Landau (Pfalz) sind Lohnifferenzen ausgebrochen. 4 Kollegen wurden ge-mahregelt. Zugang sollte man deshalben fernhalten.

Ausland.

Oesterreich. Die Arbeiter der Firma J. M. er in Bärn er-zielten die Aufstellung eines Lohnariffs, der Lohnerhöhungen von 8-10 Proz. vorsieht. — Die Spitzefabrik L. D. am h. d. in G. r. o. h. - S. t. o. h. l. hat auf Anfragen ihrer Arbeiter die wöchentliche Arbeitsdauer von 80 auf 56 Stunden verkürzt. Die Fabrikber-trauensmänner wurden anerkannt. — Der Streik in Biehofen dauert fort, doch sind Einigungsverhandlungen im Gange. — In der Färberei J. M. u. h. in W. i. e. n. legten 12 Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie sich mit der Einhellung eines neuen Meßers nicht einverstanden erklären konnten, der ein Feind der Organisation zu sein scheint.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Der Köpferstreik in Berlin währt ungebrochen fort. Ja, die Zahl der noch Arbeitenden ist sogar noch geringer geworden. Die Zahl der Streikenden am Orte wohl auch, da die Weibgen zum großen Teil Berlin verlassen haben. Die Unternehmer drohen jetzt mit einer Generalkausperung für das ganze Reich, falls die Ge-hilfen nicht nachgeben. Dazu können sich diese aber nicht ent-schließen.

Die Warenhäuser der Firma A. Jandorf u. Co. in Berlin werden boykottiert. Die Firma hat 164 Hausdiener entlassen, weil diese sich weigerten, einen Vertrag zu unterzeichnen, der sie verpflichtete, 101 Mk. an die Firma zu zahlen, falls sie gegen die Arbeitsordnung handeln. — Sowohl die politisch wie die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Berlins hat aus diesem Grunde einstimmig beschlossen, so lange in keinem der Warenhäuser der Firma Jandorf zu kaufen, bis dieser entwürdigende und die Arbeiterkassette entehrende Revers von der Firma zurückgezogen wird.

Der Seemannsverband hielt vorige Woche in Hamburg seine Generalversammlung ab. Die Beiträge wurden von 25 auf 40 Pf. pro Woche erhöht. Der Verband wird Effektenversicherung, Sterbe- und Krankengeld, Notstands- und Gemahregelungenunterstützung ein-führen. Der Name des Verbandes wurde in Verband seemannischer Arbeiter umgetauft.

Ausland.

Holland. Der Safenarbeiterstreik in Rotterdam scheint sich noch verschärfen zu sollen. Dem Beschluß der Streikenden, unter keinen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihre Forde-rungen nicht bewilligt würden, ist eine Erklärung der Unternehmer gefolgt, daß die Streikenden dauernd durch andere Arbeiter ersetzt werden sollen, wenn sie nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Arbeit wieder aufgenommen haben würden.

Uebrigens haben die Unternehmer im Safenbetrieb Rotter-dams sich nun auch eine Organisation geschaffen, die nicht nur die Stauerunternehmer, sondern auch die Schiffsmänner und Reeder umfasst, und den ausgesprochenen Zweck hat, „unbillige“ Forde-rungen der Arbeiter abzuwehren und die einzelnen Unternehmer durch Konventionalkassen zu zwingen, Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen.

Soziales.

Wie die Organisation der Arbeitskammern geplant ist. Die „M. N. N.“ teilen mit, daß in einer Unterredung des Staats-sekretärs des Innern mit einer Delegation der Verbände technischer Angestellter über Arbeitskammern der Staats-sekretär geäußert habe, daß das Reichsamt des Innern die Errich-tung paritätischer, territorial abgegrenzter, nach Berufen und Ge-werbebezügen eingeteilter Kammern für Arbeitgeber, sowie für ge-werbliche Arbeiter, kaufmännische Gehilfen und technische Beamte im An-schluß an die Berufsvereinigungen und die Handelskammern plane.

Die tägliche Arbeitszeit in den deutschen Schuh- und Schäfte-fabriken stellt eine statistische Erhebung des Schuhmacherverbandes klar. Sie betrug:

| Stunden | Arbeiter | Stunden | Arbeiter |
|-----------------|------------------|-------------|----------------------|
| 8 — 8 1/2 für | 84 (0,13 Proz.) | 10 — 11 für | 11 086 (18,87 Proz.) |
| 8 1/2 — 9 1/2 „ | 12 844 (20,21 „) | 11 — 12 „ | 256 (0,40 „) |
| 9 1/2 — 10 „ | 83 887 (80,89 „) | | |

Es haben also bereits 80,73 Proz. der Arbeiter in den Schuh-fabriken eine Arbeitszeit von 10 Stunden und darunter pro Tag, 19,27 Proz. haben eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich.

Die Arbeitszeit in der deutschen Schuhfabrikindustrie beträgt nach einer Erhebung des Verbandes deutscher Schokoladenfabrik-anten, der 97 Betriebe umfaßt, überwiegend 10 Stunden. 19 Be-triebe lassen weniger und 12 Betriebe länger als 10 Stunden arbeiten.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1906. Nach der im Septemberheft des Reichs-Arbeitsblatts enthaltenen Ueber-sicht bestanden am Schluß des Jahres 1906 im Deutschen Reich 356 Gewerbegerichte (387 im Vorjahre). Dazu kommen noch 429 (433) Innungsgerichtsgerichte und 20 (24) auf Grund der Landes-gerichte zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Ge-werbegerichte. Ebenso wie im Vorjahre fehlte ein Gewerbegericht in Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe. Die Gesamtzahl der bei den Gewerbegerichten des Reichs anhängigen Streitigkeiten betrug 114 530 (108 017). Von Arbeitern waren 103 533 (99 763) Klagen erhoben, denen 10 665 (7873) Klagen von Arbeitgebern gegenüberstanden. Fast die Hälfte sämtlicher Klagen, nämlich 52 910 (51 875), wurde ohne Endurteil erledigt, davon 48 629 (47 142) durch Vergleich, 2488 (2737) durch Vergleich und 1845 (1708) durch Anerkenntnis. Die Zahl der Ver-säumnisurteile betrug 11 088 (10 942). Zu wünschen wären hier Angaben darüber, ob das Urteil gegen Kläger oder Beklagten er-gang, und in wieviel Fällen dagegen Einspruch eingelegt wurde. Nur 18 831 (17 106) Sachen wurden durch Endurteil erledigt. Die Schnelligkeit des Verfahrens ergibt sich daraus, daß von diesen Endurteilen 5808 (5545) bereits nach weniger als 1 Woche, 10 730 (10 550) nach mehr als 1 Woche, 2008 (1808) nach mehr als 1 Monat und nur 287 (285) nach 3 Monaten und mehr von der Rechtshängig-keit an erlassen wurden. Der Wert des Streitgegenstandes lag bei der überwiegenden Zahl der Klagen, nämlich in 102 065 (97 861) Fällen, unter der Berufungssumme, die nur bei 7804 (6982) Klagen gegeben war. Berufung selbst wurde gegen 526 (482) Urteile der Gewerbegerichte eingelegt.

Als Einigungsgam fungierten die Gewerbegerichte in 498 (550) Fällen, also ganz erheblich öfter als im Vorjahre, und zwar wurden sie 265 (255) mal von beiden Parteien, 6 (10) mal nur von den Arbeitgebern und 224 (175) mal nur von den Arbeitern angerufen. In 195 (1908: 54; 1904: 80; 1905: 128) Fällen wurde eine Vereinfachung erzielt, und in 38 (36) erfolgte ein Scheitern. Diefem unterworfen sind beide Parteien in 99 (14) Fällen in 8 (9) mal der Arbeitgeber und in 4 (0) mal die Arbeiter, während nur 2 (2) mal der Streitspruch von jenem Teile akzeptiert wurde. Bemerkenswert ist, daß die preussischen Berg- u. Gewerbegerichte nur zweimal von den Arbeitern als Gewerbeamt angerufen wurden, noch dazu resultatlos.

Gutachten in gewerblichen Fragen gaben die Gewerbe-gerichte in 83 (80) Fällen ab, in 8 (1) machten sie von dem ihnen durch § 75, Abs. 2 C.G.B. eingeräumten Antragsrecht Gebrauch.

Zentralherberge in Nürnberg. Nach jahrelangen Bemühungen ist es den Nürnberger Gewerkschaften gelungen, eine Zentralherberge zu errichten. Das alte Patrizieranwesen „Zum historischen Hofe“ wurde gepachtet und zu einer Zentralherberge und zu einem gemeinsamen Verkehrslokal der Gewerkschaften umgewandelt.

Gerichtliches.

Der Kampf gegen die gelben Gewerkschaften ist berechtigt. Das mühen wir zwar längst und wir haben deshalb auch stets soviel wie möglich an diesem Kampfe teilgenommen. Es ist aber gut, daß die Verurteilung dieses Kampfes nun auch gerichtlich anerkannt worden ist.

In Brandenburg a. S. sollten von den dortigen Fabrikanten der Metallindustrie aus den Arbeitern ihrer Fabriken sogenannte „Fabrikvereine“ oder „gelbe Gewerkschaften“ ins Leben gerufen werden, um auf diese Weise möglichst viel Arbeiter den sogenannten freien, mehr oder minder in sozialdemokratischem Fahrwasser befindlichen Gewerkschaften zu entziehen.

Selbstverständlich schloß sich der Deutsche Metallarbeiterverband durch ein solches Vorgehen bedroht. Der Angeklagte ging als Gauleiter des Verbandes nach Brandenburg, um für den Verband gegen die Fabrikvereine einzutreten.

Da der Angeklagte sich lediglich auf dieses Bittat beschränkte und sich weiter mit der Person des Herrn Dued nicht beschäftigte, da ferner die Verurteilung in einer Gewerkschaftsversammlung, also von einer berechtigten Instanz geschah, konnte auch wieder aus der Form der Verurteilung, nach den Umständen, unter welchen der Angeklagte sich äußerte, auf das Vorhandensein einer Weisung geschlossen werden.

Der Angeklagte ist natürlich nur geteilt, ja sogar selbstverständlich, es muß gestatt sein, die Arbeiter von der großen Gefahr zu warnen, die ihnen von Seiten der gelben Gewerkschaften drohen. Dennoch scheint man im Lager der Gegner der freien Gewerkschaften anderer Meinung zu sein und zu glauben, daß es in Deutschland eine Gerichtsinstanz gebe, die in anderem Sinne entscheiden könnte.

Wieder einer! Der katholische Pfarrer Johann Wacker von Damm hatte sich dieser Tage vor dem Landgericht in Weidenhausen wegen Stillschaltung von Kindern zu verantworten. Seine Abrede lang hatte der Weidenhäuser Landgericht Kinder gegenüber Stillschaltung geurteilt und Unbilligkeiten begangen.

Aus Unternehmerkreisen.

Beitritt sächsischer Wandindustrieller zum Bergischen Fabrikantenverband. Am 17. Oktober hatte der Bergische Fabrikantenverband in Wermden die Wandfabrikanten des Pulsnitzer Bezirks sowie alle sonst noch anhängenden Firmen zu einer Versammlung nach Pulsnitz zusammengerufen.

Bereit Deutscher Käuferstofffabrikanten. Der Verein Deutscher Käuferstofffabrikanten beschloß in seiner letzten in Gera abgehaltenen Vereinsversammlung, eine Kundgebung in den Verein einzutreten zu lassen, da diese dem bisherigen Stande des Rohmaterial nach nicht entsprachen und Löhne, Kohlen sowie alle sonstigen Bedarfsartikel teurer geworden sind.

Aus Handel und Industrie.

Egypt von Wirkwaren nach Spanien. Der Konsum Spaniens in Wirkwaren ist ein überaus bedeutender und findet dieser Artikel auch vom Auslande Eingang. Eingeführt werden, nach einem Berichte des österreichischen Generalkonsulates in Barcelona, hauptsächlich Wäsche, gewirkte Damenkleider und hübsche durchbrochene Pantastiefelstrümpfe, sowie gewirkte Handschuhe.

Nachfrage nach Textilwaren in Russland. In Anbetracht der Einstellung des Betriebes vieler Textilfabriken in Russland wegen der Arbeiterstreiks soll sich dort Mangel an Manufakturwaren ergeben haben, und suchen momentan verschiedene russische Firmen auch am Hamburger Plage Verbindungen zum Zwecke der Beschaffung ausländischer Waren.

Bermischtes.

Tom Man über die englischen Streikbrecherkolonnen. Tom Man, der ehemalige englische Agitator (Gefangenarbeiter) und Sozialist, der sich bekanntlich seit einigen Jahren in Australien aufhält, äußert sich in der letzten Nummer seines Blattes „Der Sozialist“ über den Antwerpener Doderstreik.

Wie hätten die Streikbrecher von London nach Antwerpen kommen können, wenn die Maschinen, die Seiger und die Matrizen auf ihren Reisen aus dem Schiffe gewesen wären? Wie hätte man diese Menschen ernähren können, wenn nicht andere Arbeiter, deren Interessen mit denen der Antwerpener Doder identisch sind, diese vorbereitet und geliefert hätten?

Es ist gewiß nichts neues, was Genosse Tom Man hier den Arbeitern sagt, aber es kann auch nicht oft genug gesagt werden, daß alle Kräfte der Arbeiterklasse selbständig ineinander eingreifen müssen.

Berichte aus Fachkreisen.

Charlottenburg. Die Arbeiter der Firma Gebauer-Charlottenburg hielten am 23. Oktober eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung ab. Der Referent, Kollege Dr. Koppke, führte aus, daß schon vor 7-8 Jahren die Organisation versucht habe, für die Arbeiter selbst etwas zu tun, jedoch seien dieselben den Vorschlägen der Leitung nicht gefolgt.

Chemnitz. Zu unserer, die Ausführungen des H. Reichert auf der Sozialistenkonferenz betreffenden Bemerkung, schreibt und berichtet, daß er sich in Weidenhausen gegen die Anstellung einer agitatorischen Kraft für das Grubenbezirk gewandt habe, aber niemals gegen einen Gewerkschaftler für solche Dinge im Grubenbezirk, wo nach dem Stande der Mitgliederzahl sich ein solcher als notwendig erweisen habe.

Nachzugehen. Leider hat er aber auch Neigungen, die das direkte Gegenteil von Frömmigkeit sind; er schimpft und schlägt, wie man es bei einem Frommen für unmöglich halten sollte.

Arbeits-Rodum. In der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß 6 Austritte zu melden wären. Es handelte sich um Austritte in eine andere Berufsart. Die Handlungsweise dieser Kollegen ist unklar, denn es ist fast immer anzunehmen, daß die Verlassenen wieder zu ihren alten Berufen zurückkehren.

Landeshut i. Schles. Die hiesige Filiale hielt am 21. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: „Der neue Lohnsatz und unsere Stellung dazu.“

Kollege Käßner erinnerte zunächst an all die vorjährigen und diesjährigen Ereignisse, an all die Machinationen und Versprechungen seitens des Unternehmertums. Nach hartem Kampf hatte man dem Unternehmertum das Zugeständnis abgerungen, am 1. November d. J. einen einheitlichen Lohnsatz zur Einführung zu bringen mit gleichzeitiger 20prozentiger Lohnerhöhung.

Neudamm. (Textilarbeiterbewegung.) Am 14. Juli reichten die organisierten Textilarbeiter an die Unternehmer eine Eingabe ein, worin der reine Gehaltsbestand gefordert wurde und ebenso das, was in anderen Orten ebenfalls schon besteht: für die Weber Begahlung des Anknüpfens, und zwar für je 100 Fäden 3 Pf.

Neub. Daß unsere Mitglieder nicht allein Pflichten, sondern auch Rechte dem Verbands gegenüber haben, wissen wohl alle, daß aber vielfach nur an die Rechte gedacht wird, ist eine ebenso unumfängliche Tatsache, wie daß viele unserer Mitglieder ihren Pflichten der Filiale gegenüber nicht oder doch nur in beschränktem Maße nachkommen.

licher Meinung dar, und mit dieser muß heute gerechnet werden. Und was bietet unsere Presse den Lesern (den Nichtlesern bietet sie nichts!) nicht alles an Belehrung, an Aufklärung. Man kann da lernen, wie unsere Gegner operieren und agitieren, man liest so manchen guten Rat aus anderen Filialen, erhält Aufschluß über den Stand der Wirtschaftsbewegung, liest so manches Urteil in Gewerbeberichten wie in Verhandlungsangelegenheiten, welches man sich zunutze machen kann usw. Kurzum — dafür ist unsere Presse da, damit sie gelesen wird. — Auch mit dem Nummern beim Wohnungswechsel hapert es noch sehr. Man weiß doch stets drei bis vier Wochen zuvor, daß und wohin man umzieht; weshalb meldet man dieses seinem Unterkassierer nicht rechtzeitig, damit derselbe die keine Kontrollkarte auf der Geschäftsstelle abgibt, um dann dem neuen Bezirk zugeteilt werden zu können. Da bedauern sich manchmal Mitglieder, daß sie keine Zeitung bekommen, und schließlich stellt es sich heraus, daß sie umgezogen sind und sich nicht angemeldet haben. Die nach auswärts Verziehenden kommen meistens, wenn sie keine Reiselegitimation brauchen, ihrer Nummernpflicht gar nicht nach. — Desgleichen herrscht noch Unkenntnis bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Kranke sowie arbeitslose Mitglieder sind gehalten, auch wenn sie keine Unterführung beziehen, ihren Fall in der Geschäftsstelle zu melden oder melden zu lassen. Daraus anschließend sei noch bemerkt, daß unsere Unterkassierer keine Kranken- und Arbeitslosensmarken verabfolgen dürfen. Ordnung in der Führung der Geschäfte muß sein; das können die Mitglieder verlangen. Mögen sie aber auch ihrerseits für Pünktlichkeit und Ordnung in oben Angeführtem Sorge tragen, dann wird der ganze Verwaltungsapparat stets gut funktionieren.

Nr. Am Sonntag, den 3. November, nachmittags 6 Uhr, findet bei W. Feinen unsere Generalversammlung statt. Wir wollen hoffen, daß sämtliche Mitglieder die Mahnung betreffend Versammlungsbesuch beherzigen.

Literatur.

„Le Traducteur“ (16. Jahrg.). „The Translator“ (4. Jahrg.). Gar manche haben in der Schule französisch und englisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diefem Uebelstande wird durch die oben genannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Les- und Übungsstoffes abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. Von Neujahr 1908 an erscheint in gleichen Verlag „Le Traducteur“ (italienisch-deutsch). — Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt angegeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Zustandsbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Gauverwaltungen.

Gau Chemnitz-Gragebtege. Die Agitationstour von Frau Tich, Berlin, beginnt am 6. Oktober und dauert bis zum 21. November. Die Themen, über welche die Referentin spricht, lauten: 1. Arbeiter- und Unternehmerverbände. 2. „Gut die Textilarbeiterschaft Ursache, nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu streben?“ und 3. „Einiges über den Wert der Fabrikinspektionen.“ Die Versammlungen sind in folgender Reihenfolge angelegt:

- Sonntag, den 3. November, in Burgstädt.
- Montag, den 4. November, in Markersdorf für Jahnsdorf.
- Dienstag, den 5. November, in Röhrsdorf bei Chemnitz.
- Mittwoch, den 6. November, in Rabenstein.
- Donnerstag, den 7. November, in Penig.
- Sonabend, den 9. November, in Dürhardtsdorf für Thalheim.
- Sonntag, den 10. November, in Gückelsberg.
- Montag, den 11. November, in Lausigk.
- Dienstag, den 12. November, in Leipzig.
- Mittwoch, den 13. November, in Leipzig.
- Donnerstag, den 14. November, in Eisenburg.
- Freitag, den 15. November, in Leipzig.
- Sonabend, den 16. November, in Dösch.
- Sonntag, den 17. November, in Dittersdorf für Dittersdorf-Einsiedel und Umgegend.
- Montag, den 18. November, in Lichtenslein.
- Dienstag, den 19. November, in Chemnitz.
- Mittwoch, den 20. November, in Limbach.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht und Aufgabe muß es sein, diese angelegten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Schon von heute ab muß jeder Kollege, jede Kollegin für diese Versammlungen agitieren, damit kein Kollege, keine Kollegin derselben fernbleibt. Der Organisation müssen neue Kämpferscharen zugeführt werden.

Der Gauleiter: Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße Nr. 14.

Gau Brandenburg. Die Genossin W. Köhler aus Düsseldorf wird in unten benannten Orten über das Thema: „Die Frau im Kampfe ums Dasein“ sprechen.

Die Versammlungen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Montag, den 4. November, in Wittenberge.
- Dienstag, den 5. November, in Brandenburg.
- Mittwoch, den 6. November, in Nowawes.
- Donnerstag, den 7. November, in Luckenwalde.
- Freitag, den 8. November, in Berlin.
- Sonabend, den 9. November, in Bernau.
- Sonntag, den 10. November, in Fürstenwalde.
- Montag, den 11. November, in Köpenick.
- Dienstag, den 12. November, in Schönebeck.
- Mittwoch, den 13. November, in Finsterwalde.
- Donnerstag, den 14. November, in Rothbus.
- Freitag, den 15. November, in Rothbus.
- Sonabend, den 16. November, in Belschau.
- Sonntag, den 17. November, in Eula.
- Montag, den 18. November, in Forst.
- Dienstag, den 19. November, in Forst.
- Donnerstag, den 21. November, in Berlin.
- Freitag, den 22. November, in Berlin.
- Sonabend, den 23. November, in Nimmelsburg.
- Montag, den 25. November, in Schmöbitz.
- Dienstag, den 26. November, in Landsberg.
- Mittwoch, den 27. November, in Reudam.
- Donnerstag, den 28. November, in Sommerfeld.
- Freitag, den 29. November, in Rothbus.
- Sonabend, den 30. November, in Rothbus.
- Sonntag, den 1. Dezember, in Jülichau.

- Montag, den 2. Dezember, in Spremberg.
- Dienstag, den 3. Dezember, in Guben.
- Mittwoch, den 4. Dezember, in Guben.
- Donnerstag, den 5. Dezember, in Sorau.
- Freitag, den 6. Dezember, in Sorau.
- Sonabend, den 7. Dezember, in Sorau.
- Sonntag, den 8. Dezember, in Spremberg.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht muß es sein, die oben angelegten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Es muß eure Aufgabe sein, jeden Kollegen und jede Kollegin zu ersuchen, die Versammlungen zu besuchen. Der Organisation müssen unbedingt neue Kämpferscharen zugeführt werden. Der Gauleiter: Franz Köhler, Berlin, Andreasstr. 61, 11.

Ortsverwaltungen.

Kugsburg. Nach Unterschlagung von Verbandsgeldern hat sich Kusp, Georg, geb. 12. September 1873, Buch-Nr. 256 785, von hier fortgewendet. Es wird hiermit vor ihm gewarnt und zugleich ersucht, uns von seinem derzeitigen Aufenthalt Mitteilung zu machen. W. Dettner.

Rodum. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Hugo Schaub, Rodum im Kreisfeld, Grenzstr. 64. Landeshut (Schlesien). Unsere Geschäftsstelle befindet sich: Schönbergerstr. 38, Gasthof zur „Sonne“. Geschäftszeit für Auskünfte: von 8-1 Uhr früh und 6-7 Uhr nachmittags. Auszahlung des Krankengeldes: Sonnabends von 8-1 Uhr mittags; des Reisegeldes: täglich von 8-1 Uhr und von 4-8 Uhr. Der Geschäftsführer: C. Kästner.

Magdeburg. Bevollmächtigter ist jetzt Ernst Fischer (bei Blum, Schneidermeister), Magdeburg-West, Gr. Driesdorferstr. 10. Alle Sendungen sind an diesen zu richten.

Markt-Neubitz. Vorsitzender August Schmidt, Dörflas Nr. 61, Kassierer Karl Zeidler, Markt-Neubitz 130. An den Vorsitzenden sind alle Korrespondenzen zu richten. Reiseunterstützung beim Kassierer, Werktags von 12-1 und 6-8 Uhr, Sonntags von 10-12 Uhr.

Weiba i. Th. Wir müssen unsere Mitglieder dringend ersuchen, jeden Wohnungswechsel sofort den Unterkassierern oder dem Hauptkassierer zu melden; das liegt im Interesse der Mitglieder selbst.

Finna. Das Mitglied Otto Hermsdorf (Buch 244 889), geb. zu Nowawes am 17. Juni 1872, ist von hier abgereist, ohne seine Pflichten erfüllt zu haben. Derselbe reist seit dem 1. Juli 1907 mit seinen Beiträgen und hat sich hier nicht abgemeldet.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Bramsche. Am 27. Oktober Albert Groß, 64 Jahre alt — Lungenleiden.
- Graschöben. Ida Fischer, 20 Jahre alt — Lungenleiden.
- Luckenwalde. Hedwig Weichmann, 86 Jahre alt — Gehirn-erweichung.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Kollegen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)

Im Streit befinden sich bezgl. sind ausgespart: Tamburiner in: Mühlroff (Paul Wiedemann). Kammergarbener und Spinnerinnen in: Bürglen, Kanton Thurgau.

In Bewegung ohne Streit befinden sich Posamentierer in:

- Maing, Wiesbaden, Worms, Weber (und Hilfsarbeiter) in: Hecht (Amberg), Wäbensweil, Kanton Zürich (Tuchfabrik, A.-G.), Reudamm, Badisch-Heinrich (Ferd. Meyer), Reumühle b. Randau (Südb. Seidenweberei), Teppichweber in Berlin (Schwend), Spinner in: Sommerfeld (Schles. Tuchfabrik Secht u. Paulig), Bennep (Wülfig u. Sohn), Zeugbruder in: Krefeld, Seidenweber und Weberinnen in: Badisch-Heinrich (Ferd. Meyer).

Von den in Berlin im Streit bezgl. in Aussperrung gewesenen Posamentierern sind etliche noch nicht wieder eingestellt. Die Kollegen andernorts werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Berlin noch zu meiden.

In der Kurkellerei von Julius Gestel in Berlin, Adlerstraße 6, wurden ein Kollege und eine Kollegin gemahregelt. Zugang wolte man deshalb fernhalten.

Von den ehemals Streitenden der Schuhstoffabrik in Frankenberg sind einige noch nicht wieder untergebracht.

Für Textilarbeiter aller Branchen ist wegen Lohnbewegung der Platz Wehlon (Kanton Zürich, Schweiz) sowie für Färber der Kanton Zürich von der dortigen Organisation gesperrt worden.

Versammlungskalender.

- Nahen. Sonntag, 10. November, vormittags 11 Uhr, im „Bierkeller“.
- Kuerboch i. B. Sonntag, 10. November, nachmittags 4 Uhr, im „Bürgergarten“, Klingenthalerstraße.
- Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Mansche, Blumenstr. 38: Bahltag.
- Berlin. Bahltage: Müdersdorferstr. 18, bei Wittner.
- Berlin. (Sektion der Detoure). Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Wolmann, Alte Jakobstr. 69: Bahltag.
- Berlin. (Sektion Weihenker). Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Leberstraße: Bahltag.
- Berlin. (Sektion der Schiffen- und Handkinder). Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Pöster, Landsbergerstraße 116: Bahltag.
- Berlin. (Sektion der Glider). Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Engel, Engelstr. 80: Bahltag.
- Berlin. (Sektion Hildorf). Jeden Sonnabend, abends von 6 1/2 bis 7 Uhr, bei Kerger, Piesenstr. 21: Bahltag.
- Berlin. (Für Charlottenburg). Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Otto, Marchstr. 23: Bahltag.
- Berlin. (Für Moabit). Bahltage: Goltzowstr. 24, bei Reil.
- Bielefeld. Sonnabend (Samstag), 9. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Blome, Weberstr. 5.
- Bismarckshagen. Sonntag, 10. November, nachmittags 5 Uhr, bei Hermann Jäger.

- Brombach. Sonnabend (Samstag), 16. November, abends 8 Uhr, im „Wilden Mann“. — Sonntag, 17. November.
- Dalken. Sonntag, 10. November, abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Bahnhofsstraße.
- Falkenstein i. B. Sonntag, 8. November, nachmittags 4 Uhr, im „Sächsischen Hof“.
- Forstheim. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Marg. Wiesenstr. 6.
- Fürstenwalde. Sonntag, 3. November, vormittags 8 1/2 Uhr, bei Thomas, Windmühlenstr. 7.
- Fürth. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 8 Uhr, bei Zid, Wassergasse 13.
- Gagen. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 8 Uhr, bei Timpelrey, Werrstr.
- Gausen-Bell. Sonntag, 17. November, nachmittags 3 Uhr, in der „Schiffsbude“ in Zell.
- Gohntenleben. Sonnabend, 2. November, bei Herrn Schäfer.
- Mün a. Rh. Sonnabend, 9. November, abends 9 Uhr, im „Volks-Haus“, Seberinstr. 197-199.
- Nahr. Sonnabend (Samstag), 9. November, im „Alder“.
- Rambrecht. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Schloffer.
- Rangensalza. Sonnabend, 9. November.
- Rauban. Sonnabend, 2. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Breichstr. 16.
- Röhrsch. Dienstag, 19. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Palme“. — Sonntag, 24. November.
- Markt-Neubitz. Sonnabend (Samstag), 9. November, bei Lang Wittweida. Sonnabend, 2. November, abends 9 Uhr, im „Hofgarten“.
- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 2. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ („Thüringer Hof“).
- München. Sonnabend (Samstag), 3. November, abends 8 Uhr, im Restaurant Dall'Armi.
- Mühlau. Sonnabend, 2. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Germania“.
- Nieberschönweide. Jeden Sonnabend, von nachmittags 5 Uhr an, bei Reimann, Grünauerstr. 5: Bahltag.
- Nordhorn. Jeden Sonnabend, abends von 8 Uhr an, bei Stenberg: Bahltag.
- Oberlungwitz. Sonntag, 10. November, abends 6 Uhr, im „Kasino“.
- Deberau. Sonntag, 10. November, abends 8 Uhr, in der „Erholung“: Bahltag.
- Reuslingen. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 8 Uhr, im „Nicolai“ (Wih. Deutschler).
- Schopshelm. Sonntag, 3. November. — Montag, 18. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Witwe Spindler.
- Stralau-Rummeisburg. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Wittweida, Stralauer Allee 20a: Bahltag.
- Triebs. Mittwoch, 13. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Thüringer Hof“.
- Werbau. Sonnabend, 2. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Bergkeller“.
- Waldrich-Rothau. Sonnabend (Samstag), 2. November, abends 9 Uhr, in der „Gambriushalle“.
- Zell. Sonntag, 10. November. Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN
(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Zahlstelle Plauen.
Mittwoch, den 6. November, abends 1/2 9 Uhr
im Gewerkschaftshaus
Diskussionsabend.
Thema: „Schlagwörter und Zeitungsredaktionen.“ Vortragender Kollege Ködel.
Zahlreiches Erscheinen wünscht Der Bevollmächtigte.

Reichenbach i. V.
Am Sonnabend, den 9. November, abends 9 Uhr, findet im Aug. Reichling'schen Lokale unsere
Filialversammlung
statt. Tagesordnung: 1. Nominierung der Kandidaten zu den Gewerbeberichtsahlen. 2. „Fabrik-Ausschüsse“, Referent Kollege Winkler. 3. Filialangelegenheiten.
Zahlreichem Besuch sieht entgegen Die Verwaltung.

Plauen i. V. Plauen i. V.
Achtung Schiffchensticker!
Am Donnerstag, den 7. November, findet im „Schillergarten“ eine Versammlung derjenigen Kollegen statt, welche bis 1. Juli 1904 zum Fonds (blaue Marken) gesteuert haben.
Tagesordnung sehr wichtig.
Wegen Aufstellung einer neuen Mitgliederliste haben alle Kollegen zu erscheinen. Beginn Punkt 1/2 9 Uhr abends.
Der Fondsverwalter.

Hienfong Essenz
beliebtes Hausmittel, für Wiederverkäufer extra stark, Dyd. 2,50 Mk. „Starke Qualität“ 1,80 Mk. Postpaket enthält 30 Flaschen. Posten billiger. Altbewährte Bezugsquelle
Laboratorium P. Seifert, Dittersbach No. 81
bei Waldenburg (Schlesien).

Wülheim a. Rh. Die Weledigung gegen Herrn A. Anstöß nehme ich als unwahr zurück.
A. Glaid.

Arbeitsmarkt
(Preis pro Zeile 50 Pf. — Unter Zeile wird kein Wechselgeld aufgenommen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Textilarbeiter gesucht.
welche an ihrem Orte die Vertretung eines hochgelegenen Belegschaftsartikels übernehmen. Hoher Verdienst. Verlangen Sie per Karte kostenlos Auskunft.
Hermann Wolf, Bivida i. Sa., Nordstr. 80.
Beschwerden über Redaktion und Expedition sind an G. Waserich, Berlin N., Schönerstr. 31 III, zu richten.
Redaktionschluß für die nächste Nummer: Montag, den 11. November.
Verlag: Paul Waserich — Verantw. für die Redaktion: Paul Waserich — Druck: Waserich-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — sämtlich in Berlin.